



Stadt Erlangen

Einladung

Kultur- und Freizeitausschuss

1. Sitzung • Mittwoch, 12.03.2014 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

**Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)**

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| 1. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 1.1. | Spielplatz Schenkstraße - Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion | 412/022/2013
Kenntnisnahme |
| 1.2. | Kulturförderung: Zuschussgewährung für Kulturprojekte und -vereine im Jahr 2013 | 413/032/2014
Kenntnisnahme |
| 1.3. | Zuwendung der Bürgerstiftung an die Stadtbibliothek | 42/052/2014
Kenntnisnahme |
| 1.4. | Auswirkungen der doppischen Rechnungsabgrenzung von Einnahmen | 44/067/2014
Kenntnisnahme |
| 1.5. | Neubau eines Jugendtreffs in der Innenstadt und einer Fahrradwerkstatt; Bedarfsnachweis nach DA- Bau 5.3 | 51/132/2013
Kenntnisnahme |
| 1.6. | Sachstandsbericht Erlanger Kulturtafel; Antrag-Nr. 011/2014 vom 21.01.2014 von StRin Grille und StR Jarosch | IV/049/2014
Kenntnisnahme |
| 1.7. | Übergabe zweier Klingonenschwerter aus der Fernsehserie "Star Trek" an das Stadtmuseum Erlangen | IV/050/2014
Kenntnisnahme |
| 2. | Neue Preisstruktur für die Übernachtung im Frankenhof | 41/032/2014
Gutachten |
| 3. | Neue Preisstruktur für die Kantine im Frankenhof | 41/033/2014
Gutachten |
| 4. | Neue Entgeltordnung der Städtischen Sing- und Musikschule ab Schuljahr 2014/2015 | 41/034/2014
Gutachten |
| 5. | Spielplatzsituation am Anger | 412/024/2014
Beschluss |

- | | | |
|----|--|---------------------------|
| 6. | Herstellung Spielplatz Petra-Kelly-Weg,
hier: Beschluss des Vorentwurfs | 412/026/2014
Beschluss |
| 7. | SPD-Fraktionsantrag-Nr. 030/2014 vom 18.02.2014:
"Töchter des Aufbruchs" in Erlangen zeigen | 43/054/2014
Beschluss |
| 8. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 3. März 2014

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/41

Verantwortliche/r:
Kultur- und Freizeitamts

Vorlagennummer:
412/022/2013

Spielplatz Schenkstraße - Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	12.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	
Jugendhilfeausschuss	20.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Ref VI, GEWOBAU-Erlangen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Allgemeine Informationen zum Flurstück 1945/45 Gemarkung Erlangen:

Das ca. 4.500 m² umfassende Spiel- und Grünflächengrundstück an der Schenkstraße ist 1995 zusammen mit weiteren öffentlichen Flächen und im Unterschied zu den Wohnbauflächen der ehemaligen Housing-Area von der Stadt Erlangen erworben worden, um gemäß den damaligen Verkaufsrichtlinien des Bundes Vergünstigungen in Anspruch zu nehmen. Da der Spielplatz zugleich auch als privater Anwohnerspielplatz dient, hat das Spielplatzbüro parallel dazu im Jahr 1995 mit der GEWOBAU-Erlangen und der Abteilung Stadtgrün eine Vereinbarung zur Aufteilung der Unterhalts- und Betriebskosten geschlossen. Da die GEWOBAU-Erlangen der Stadt Erlangen die Aufwendungen für den Erwerb der Spiel- und Grünfläche bereits beim Ankauf erstattet hat, erfolgt der Übergang des Flurstücks ins Eigentum der GEWOBAU nach Ablauf der vertraglich festgelegten 20-Jahres-Frist Ende September 2015 unentgeltlich. Zeitgleich läuft auch die vertraglich zwischen Bundesvermögensverwaltung und Stadt Erlangen vereinbarte Zweckbindung als Spiel- und Grünfläche aus. Weitere vertragliche Regelungen zur Nutzung und zum Unterhalt der Fläche nach dem Eigentümerwechsel wurden 1995 nicht getroffen. Im Flächennutzungsplan der Stadt Erlangen ist das Grundstück als Spielfläche dargestellt. Ein rechtskräftiger Bebauungsplan für den Bereich der ehemaligen Housing-Area liegt nicht vor. Gleiches gilt im Übrigen für das Spielplatzgrundstück an der Hartmannstraße, das ebenfalls zum Ende September 2015 in das Eigentum der GEWOBAU-Erlangen übergeht.

Bisherige Nutzung des Flurstücks 1945/45-Gemarkung Erlangen:

Das Flurstück wurde schon von der US-Armee als Spiel- und Freizeitfläche genutzt und ist zuletzt in 2 Bauabschnitten in den Jahren 2007 – 2009 mit neuen Spielgeräten ausgestattet worden. Die Neuausstattung ist zusammen mit der GEWOBAU-Erlangen und dem Spielplatzbüro entwickelt und finanziert worden.

Seit einigen Jahren ist eine Teilfläche des Grundstücks als Ausweichquartier für verschiedene soziale Einrichtungen genutzt worden. Zunächst als Zwischenlösung für eine Kindertagesstätte der Lebenshilfe, dann als Ausweichquartier für das „Easthouse und das Haus der Begegnung, zuletzt als Ausweichquartier der Kindertagesstätte der Kirchgemeinde von St. Matthäus.

Nutzung nach dem Rückbau der Kindertagesstätten-Container von St. Matthäus:

Aktuell und zunächst befristet auf 2 Jahre wird der bislang als Kindertagesstätte genutzte Teil des Spielplatzgrundstücks an der Schenkstraße zur Unterbringung von Asylbewerbern genutzt. Der als

Außengelände der Kindertagesstätte umzäunte Teil der Grünfläche mit Sandkasten und Schaukel ist wieder öffentlich zugänglich und kann als Teil des Spielplatzes genutzt werden.

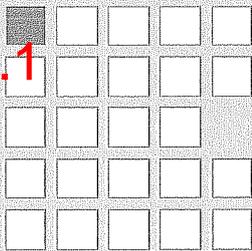
Nutzung ab September 2015:

Das Spielplatzbüro möchte die gemeinschaftliche Nutzung des Flurstücks als Spiel- und Freizeitfläche auch nach dem Eigentümerwechsel fortsetzen. Allerdings werden zurzeit von der GEWOBAU-Erlangen Ideen zur Nachverdichtung des Flurstücks geprüft, die eine Verlegung des Spielplatzes erfordern würden. Unter anderem ist auf Wunsch der Stadt Erlangen die Errichtung einer dauerhaften, festen Unterkunft für Asylbewerber durch die GEWOBAU-Erlangen angedacht. Momentan sind daher verbindliche Aussagen zur Nutzung nach dem Eigentümerwechsel nicht möglich.

Anlagen: Anfrage der SPD-Fraktion, Luftbild Stand 2013, Stadtplanausschnitt

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



SPD Stadtratsfraktion - Rathausplatz 1 - 91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Anfrage zum UVPA
Spielplatz Schenkstraße

Oberbürgermeister Eingang			14. MAI 2013				
Ref.	ZwBescheid	bis / am		Amt 41 - Eingang			
TV/41	U-Entwurf			410	411	412	413
Kopie an	Ausl.-Vorlage			17 MAI 2013			
	Rücksprache			Rücksprache			
	Ref. Bespr.			zur Kenntnis			
				Stellungnahme			
				zum Weiteren			
				U-Entwurf			
				zum Vorgang			

Datum:

14.05.2013

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bedingt durch die Bautätigkeiten des Matthäus-Kindergartens sind auf dem Gelände des Spielplatzes Schenkstraße Container aufgestellt.

AnsprechpartnerIn:
Dr. Florian Janik

Die AnwohnerInnen möchten wissen, ob der Spielplatz nach Beendigung der Bauzeit wieder zum Spielplatz ausgebaut werden wird. Das Gelände wird allerdings im Jahr 2016 von der GeWo-Bau übernommen.

Durchwahl:
0176 23533630

Wir bitten um Auskunft darüber, was danach mit dem Gelände passieren wird.

Seite:
1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Birgit Hartwig
Sprecherin für Jugend

Robert Thaler
Sprecher für
Stadtentwicklung und
Bauwesem

Gary C

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Referat IV			
Amt	Rückspr	z.w.V.	
412	Stellungn.	X	U-Entwurf
Eingang 16. Mai 2013			
z. K. an:			
AL	RB	WV	
Ablage			



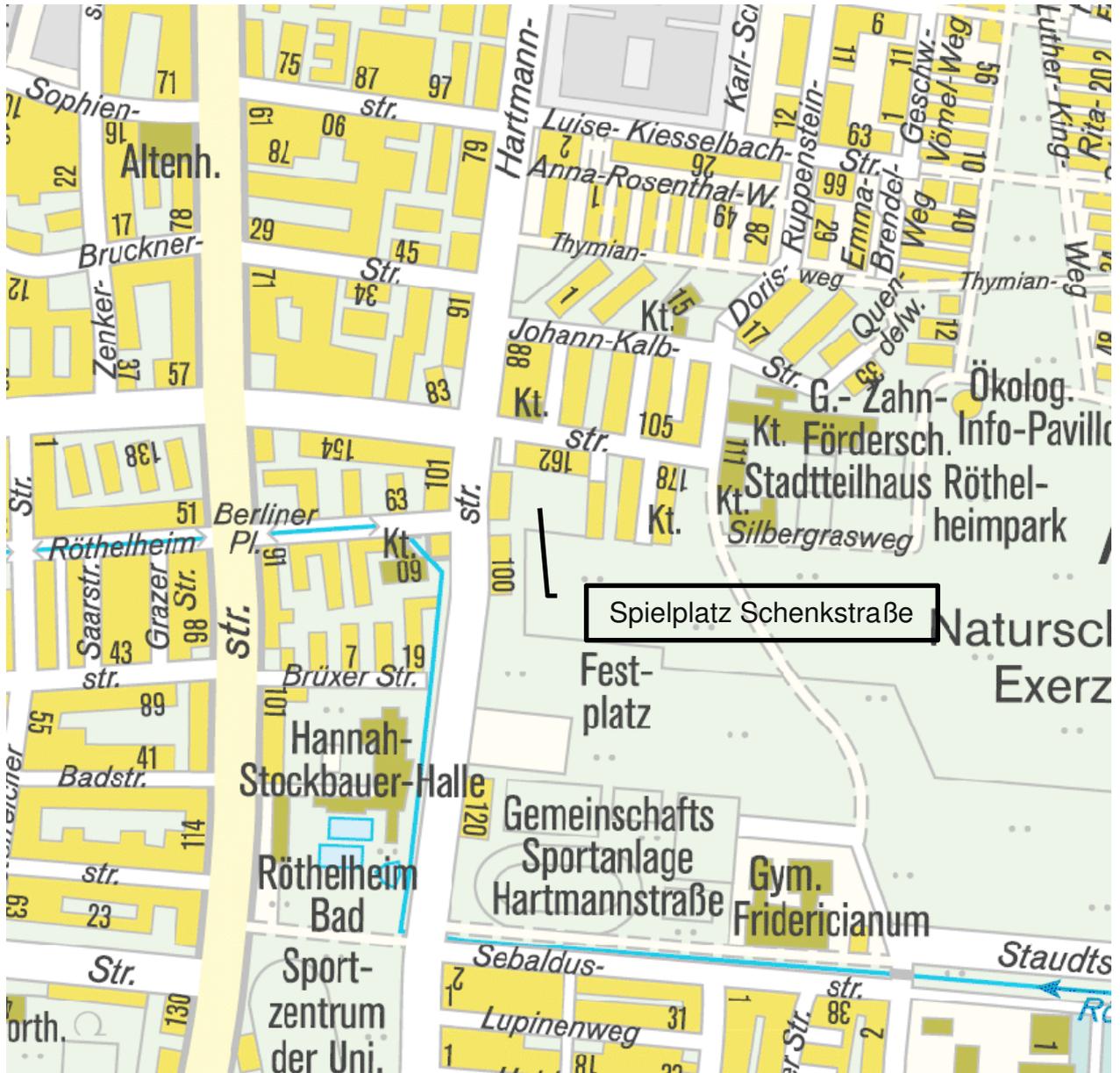
Anlage 1

Luftbild 2013 Flurstück 1945/45 Gemarkung Erlangen:



Anlage 2

Stadtplanausschnitt:



Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/413/LK003, T. 1030

Verantwortliche/r:
Frau Lippert

Vorlagennummer:
413/032/2014

Kulturförderung: Zuschussgewährung für Kulturprojekte und -vereine im Jahr 2013

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	12.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Ziel der Kulturförderung ist es, die ganze Bandbreite der unterschiedlichen Kultursparten und der kulturellen Aktivitäten von ehrenamtlich Tätigen wie von professionellen Künstler/innen zu unterstützen, um so zu einem lebendigen und vielfältigen Kultur(er)leben in der Stadt beizutragen. Gleichzeitig setzt die Kulturförderung jedes Jahr Schwerpunkte, ohne dabei die anderen Sparten zu vernachlässigen:

1. Kulturvereine

Mit einem Gesamtzuschussbudget für die Erlanger Kulturvereine in Höhe von über 83.000,- € wurde auch 2013 das hohe bürgerschaftliche Engagement der Vereinsmitglieder und die große Bedeutung der Vereine für die kulturelle Vielfalt in der Stadt anerkannt.

2. Jugendkultur

Die Kulturförderung hat das Proberaumzentrum „Kraft-Werk“ für Rock-/Popbands auch 2013 maßgeblich unterstützt und Fördermittel zur Verfügung gestellt. Alle Proberäume sind vermietet, zum Teil doppelt, außerdem gibt es mittlerweile eine Warteliste. Dazu kommt der mit Instrumenten und Musikequipment ausgestattete so genannte offene Proberaum, der teilweise vor allem von jungen Bands gemietet wird. Darüber hinaus wurde auch 2013 der „Publikumsförderpreis der Stadt Erlangen“ im Rahmen des Newcomerfestivals vergeben. Der erfolgreiche Bandaustausch mit Erlangens Partnerstadt Wladimir wurde fortgesetzt.

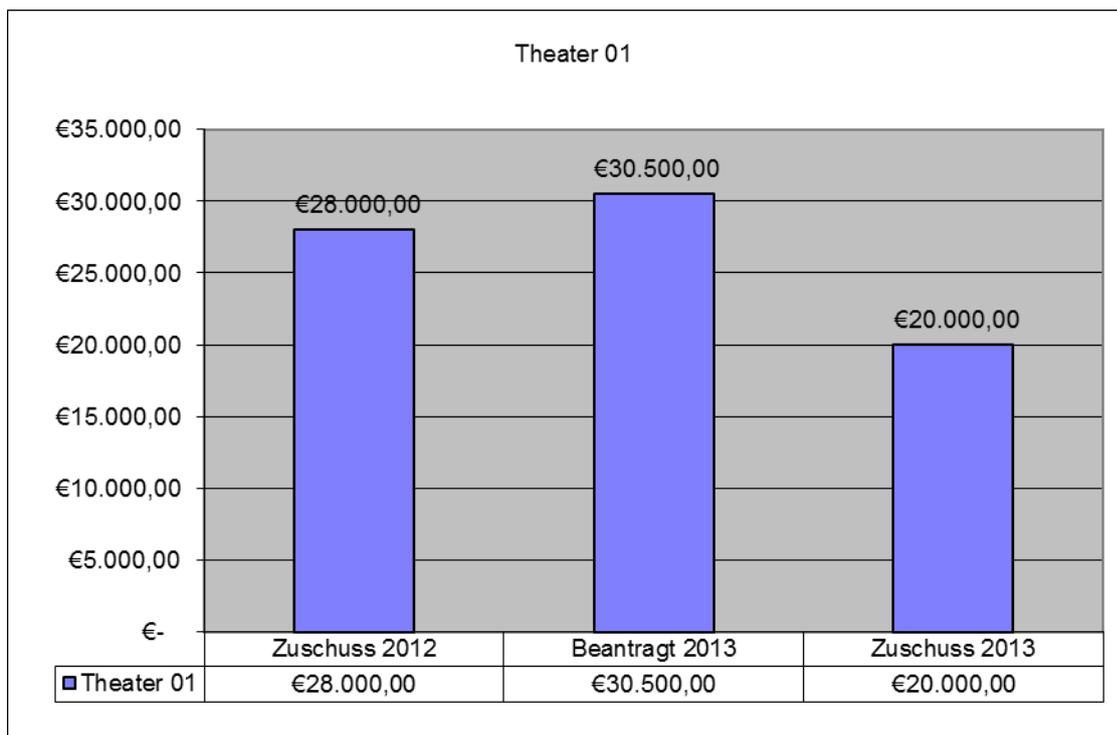
3. Kulturelle Bildung

Die aktive Förderung von Kooperationsprojekten zwischen Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen und außerschulischen Kulturschaffenden wurde mit insgesamt 20 bezuschussten Projekten an 11 Einrichtungen (u. a. Kindergärten, Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien) fortgesetzt. Die Kulturförderung leistet damit einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildungslandschaft in Erlangen.

Budget der Kulturförderung 2013 für Kulturprojekte und -vereine: 253.600,00 €

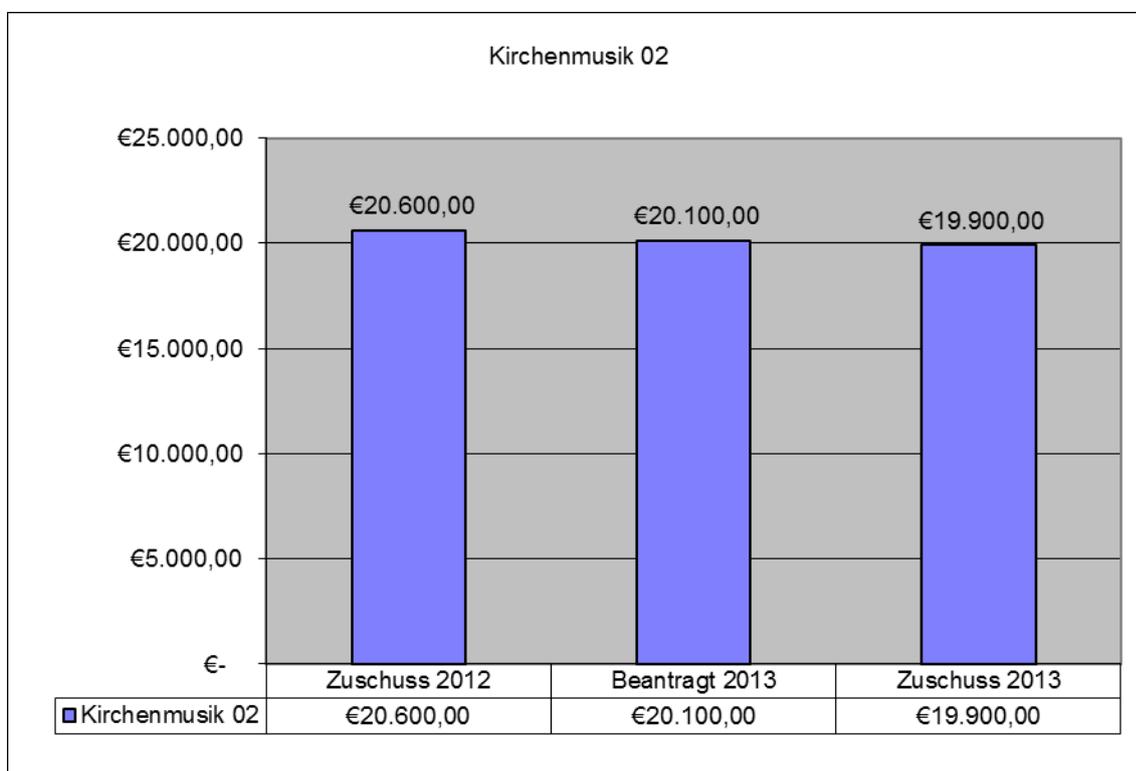
Bereich	Zuschuss 2012	Beantragt 2013	Zuschuss 2013
Theater 01	28.000,00 €	30.500,00 €	20.000,00 €
Kirchenmusik 02	20.600,00 €	20.100,00 €	19.900,00 €
E-Musik 03	13.370,00 €	14.450,00 €	14.350,00 €
Rock, Pop, Jazz 04	30.194,76 €	35.504,00 €	35.504,00 €
Kulturvereine, Stadtverband 05	82.094,00 €	105.090,18 €	83.020,00 €
Jugendkultur 06	7.775,00 €	8.300,00 €	7.300,00 €
Erwachsenenbildung allg. 07	14.200,00 €	16.200,00 €	14.200,00 €
Tanz-Projekte 08	1.100,00 €	1.800,00 €	1.800,00 €
Schulen 10	13.262,50 €	14.623,00 €	10.263,00 €
Bildende Kunst 11	26.200,00 €	30.987,90 €	28.387,90 €
Literatur 12	5.700,00 €	4.000,00 €	3.800,00 €
Sonstige Projekte 13	8.090,00 €	14.216,17 €	14.138,45 €
Gesamt	250.586,26 €	295.771,25 €	252.663,35 €

Ausbezahlt 2013	252.663,35 €
Budgetstand 31.12.2013	936,65 €

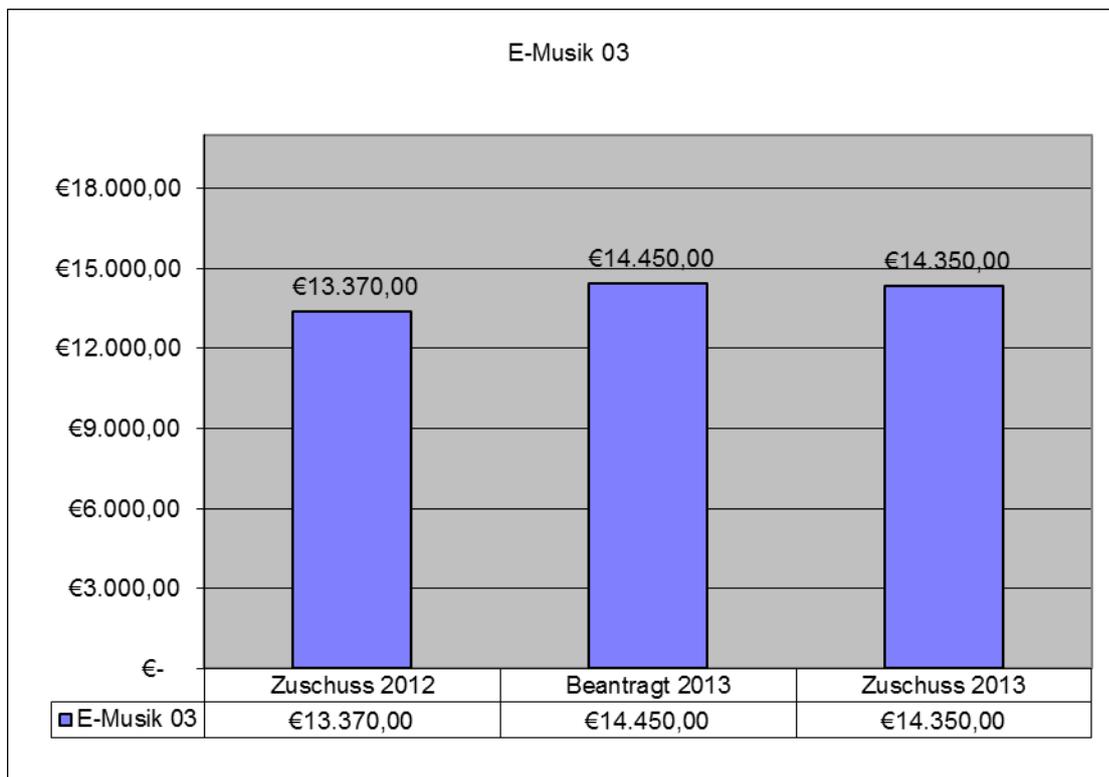


Institutionelle Zuschüsse: 2
 Projektbezogene Zuschüsse: 1

Die Differenz zwischen beantragten und bewilligten Zuschüssen ergibt sich aus Antragshöhen, die aus Sicht der Kulturförderung nicht angemessen erschienen.

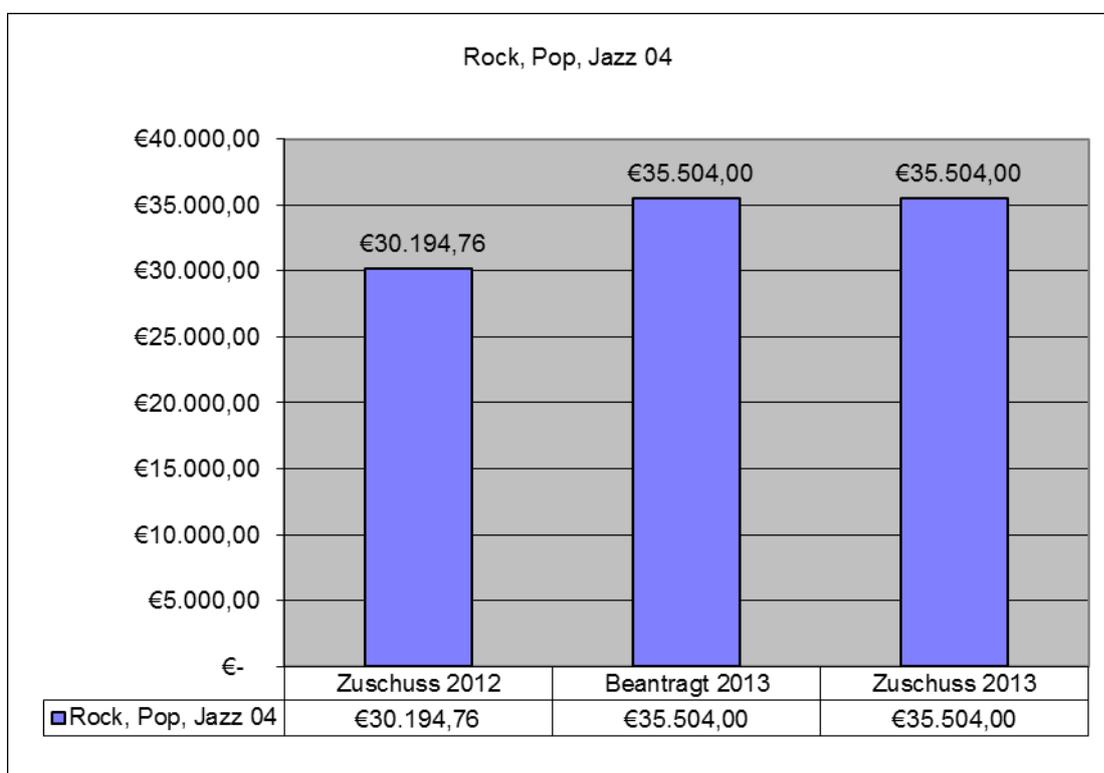


Institutionelle Zuschüsse: 6 (Kantoreien)
 Projektbezogene Zuschüsse: 1 („Laudate Dominum 2013“)

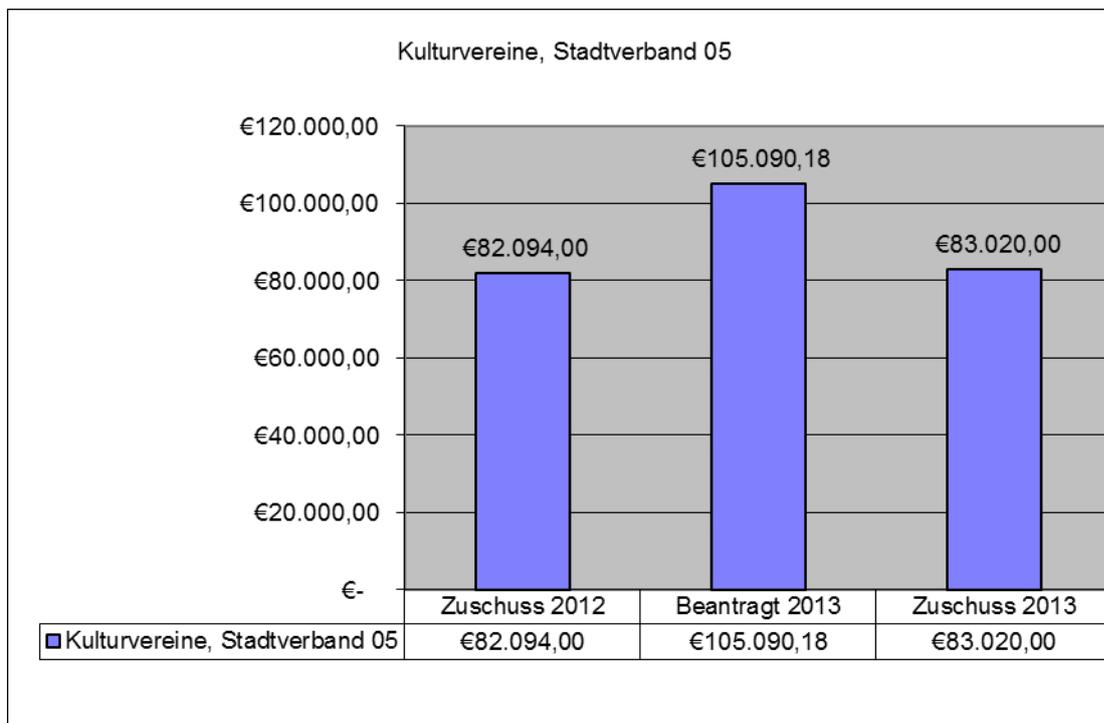


Institutionelle Zuschüsse: 1
 Projektbezogene Zuschüsse: 6

Gefördert wurden u. a. der Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“, mehrere Musik- bzw. Chorprojekte sowie das Open-Air-Konzert „Klassik am See“.



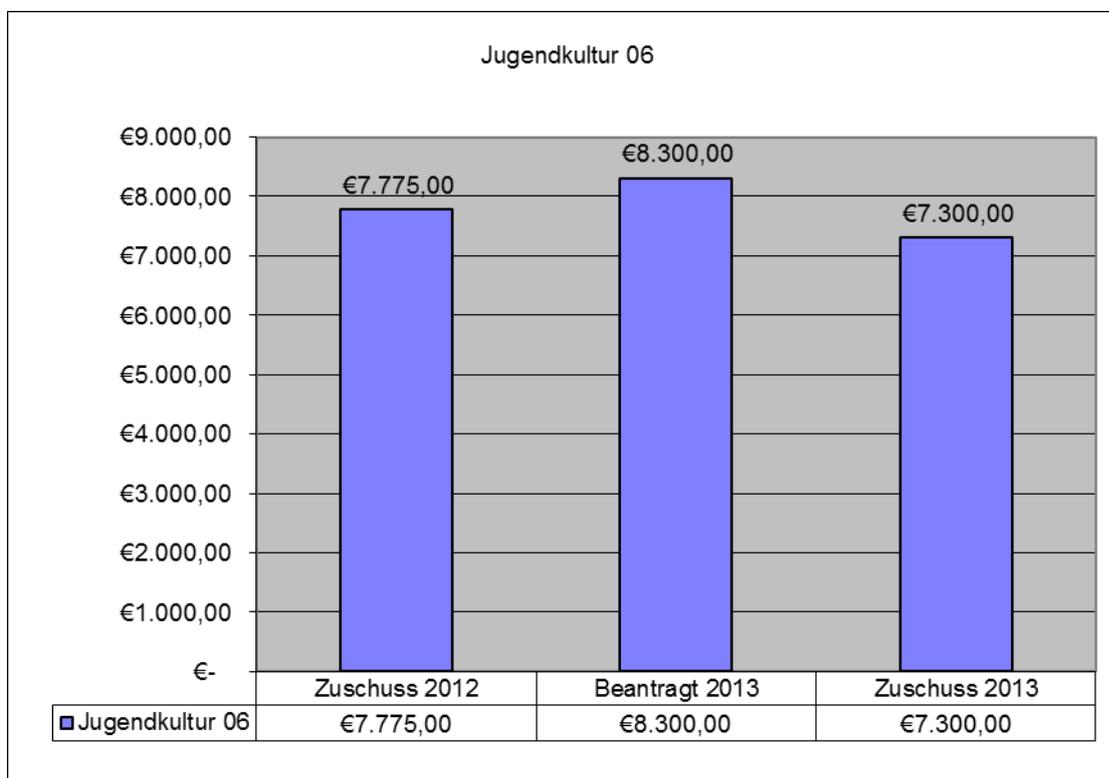
Unterstützt wurden v. a. der Publikumsförderpreis inklusive des Bandaustausches mit Wladimir zum 30-jährigen Partnerschaftsjubiläum sowie das Proberaumzentrum Kraft-Werk.



Institutionelle Zuschüsse: 29

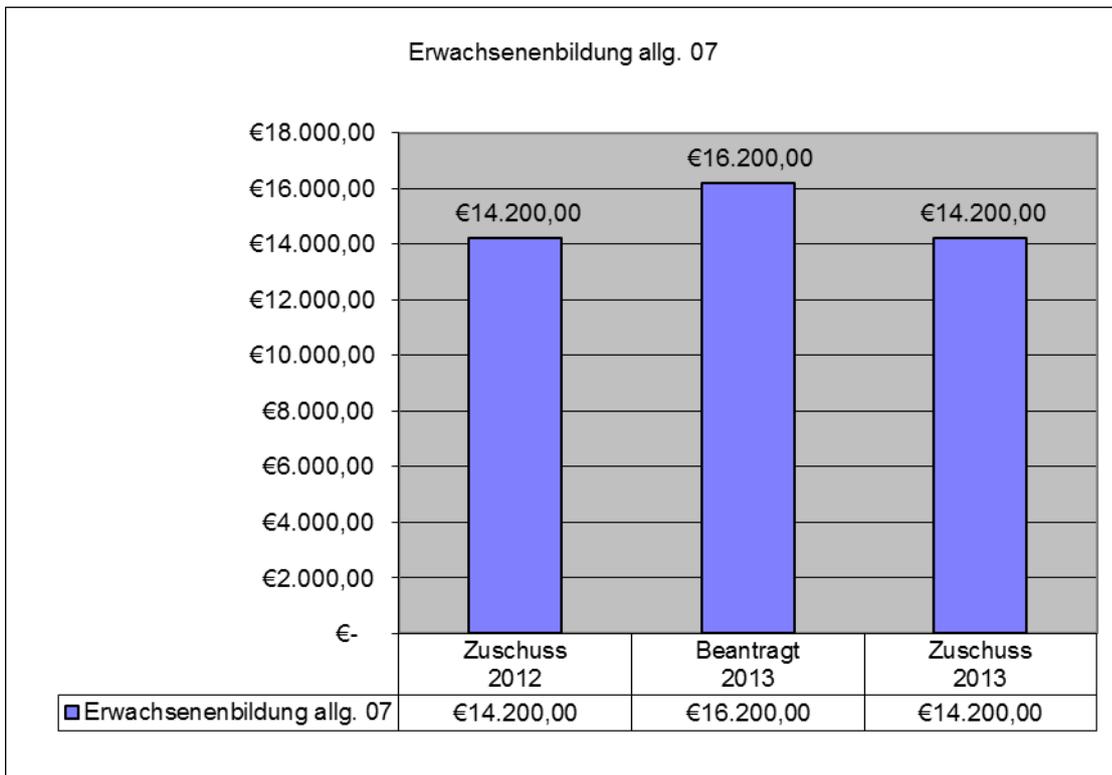
Projektbezogene Zuschüsse: 11

Die Entscheidung über die Zuschüsse für die Kulturvereine wird im Dialog mit dem Vorstand des Stadtverbands der Erlanger Kulturvereine getroffen. 2013 erhielten insgesamt 36 Kulturvereine, der Stadtverband für seine Verbandstätigkeit sowie die Sängergruppe Erlangen Zuschüsse. Die Sängergruppe Erlangen verteilt ihren Zuschuss wiederum an durchschnittlich 15 Mitgliedschöre.



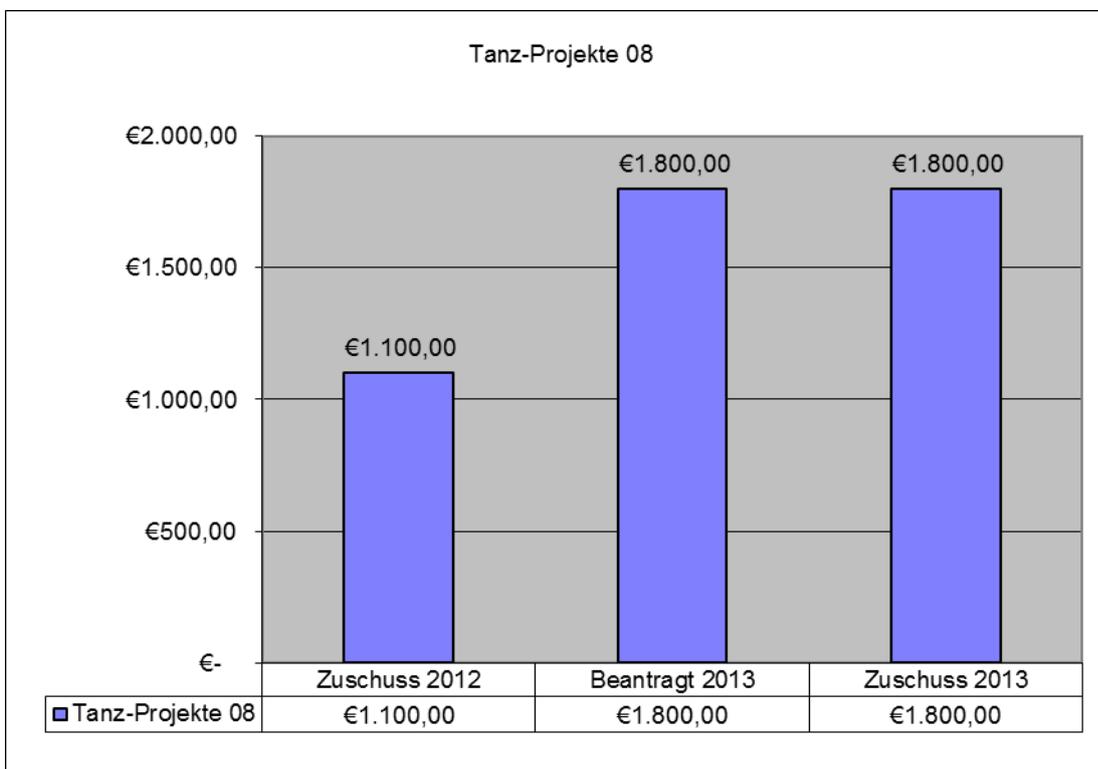
Projektbezogene Zuschüsse:

Unterstützt wurden u. a. das „Mittelfränkische Kinderfilmfestival“, interkulturelle Tanzworkshops für Jugendliche sowie Kinderlieder-(Mitmach-)Konzerte.



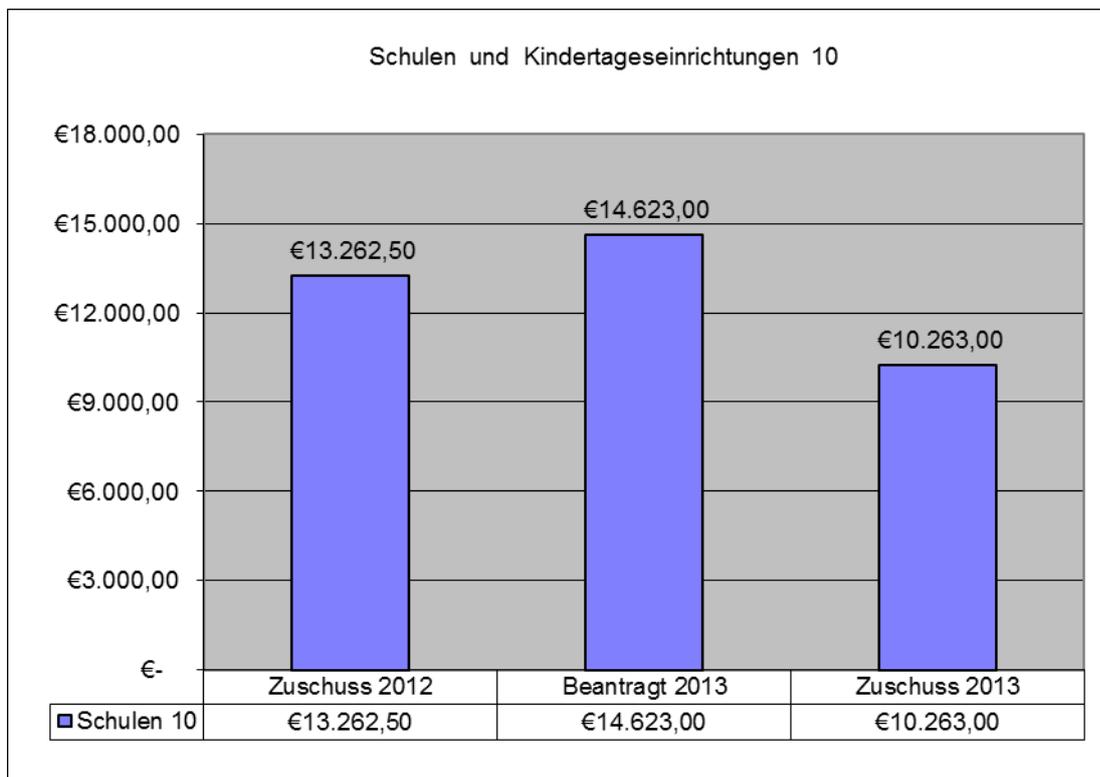
Institutionelle Zuschüsse: 2

Unterstützt wurden das Deutsch-Französische Institut sowie das Collegium Alexandrinum.



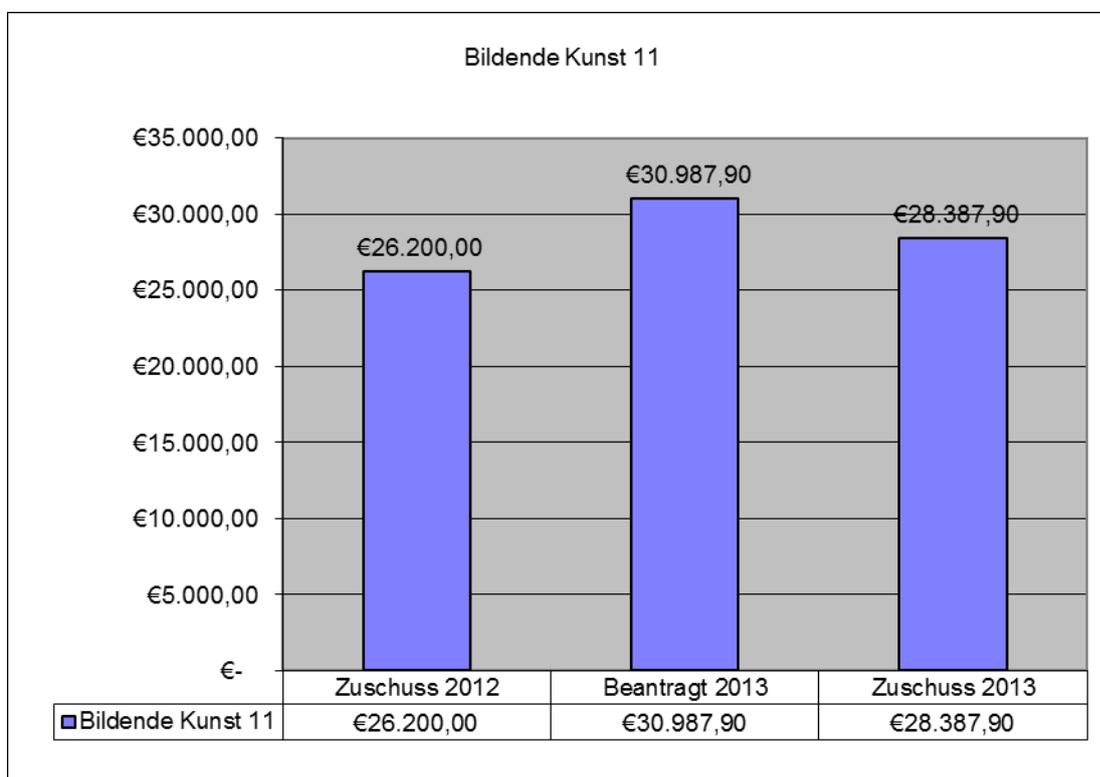
Institutioneller Zuschuss: 1 („Tanzzentrale der Region“)

Projektbezogener Zuschuss: 1



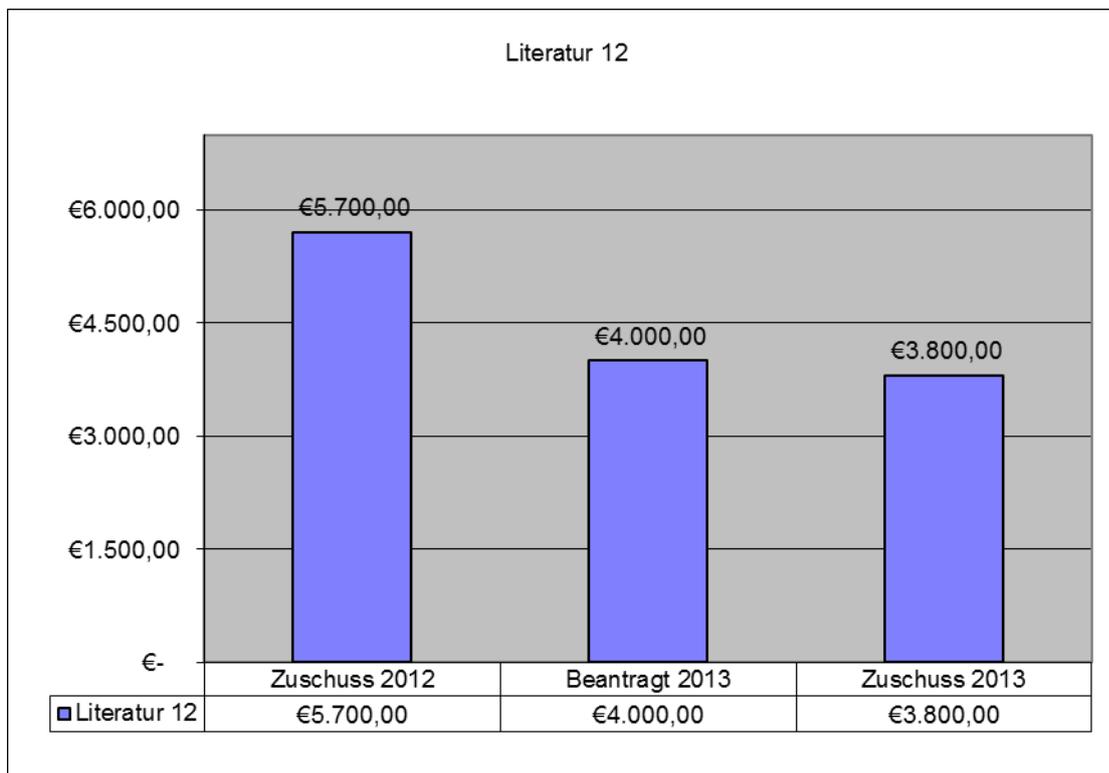
Projektbezogene Zuschüsse: 23

Die Zuschüsse setzen sich wie folgt zusammen: 3 Zuschüsse für schulinterne Projekte (Schultheater-/Schulkonzertprojekte) an 3 verschiedenen Schulen sowie 20 Kultur-Schulprojekte mit externen Partnern an 11 Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen.

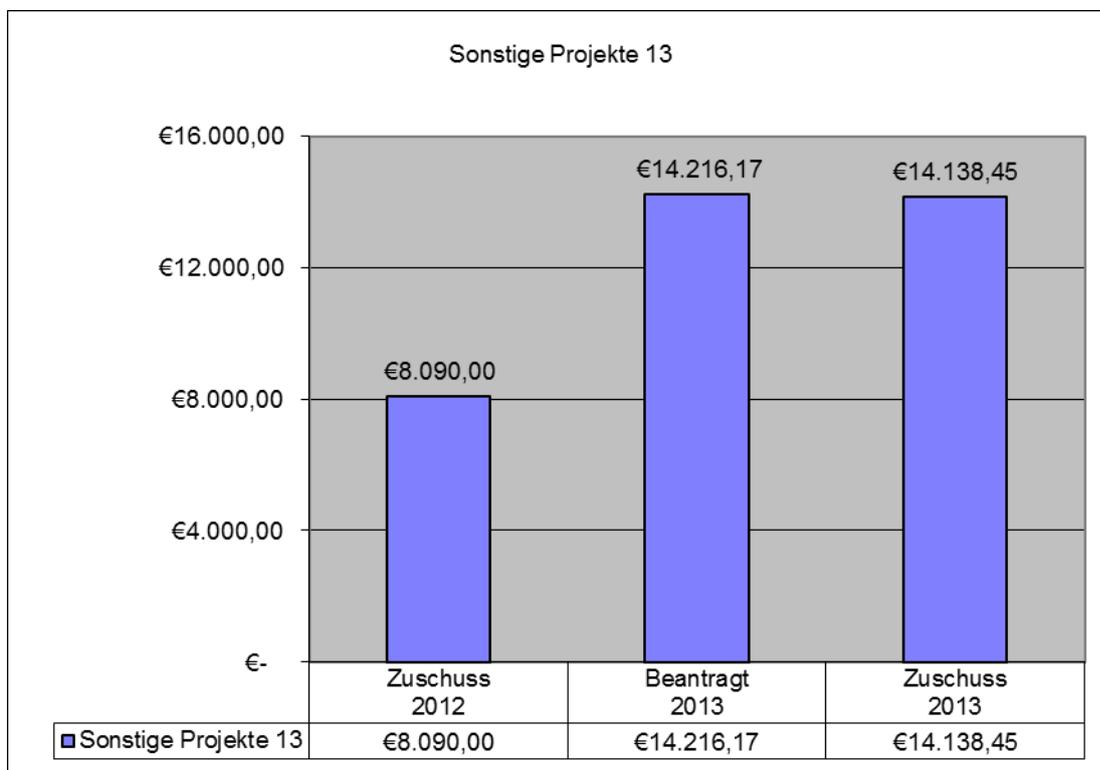


Institutionelle Zuschüsse: 2 („Kunstverein“, „Kunstmuseum“)

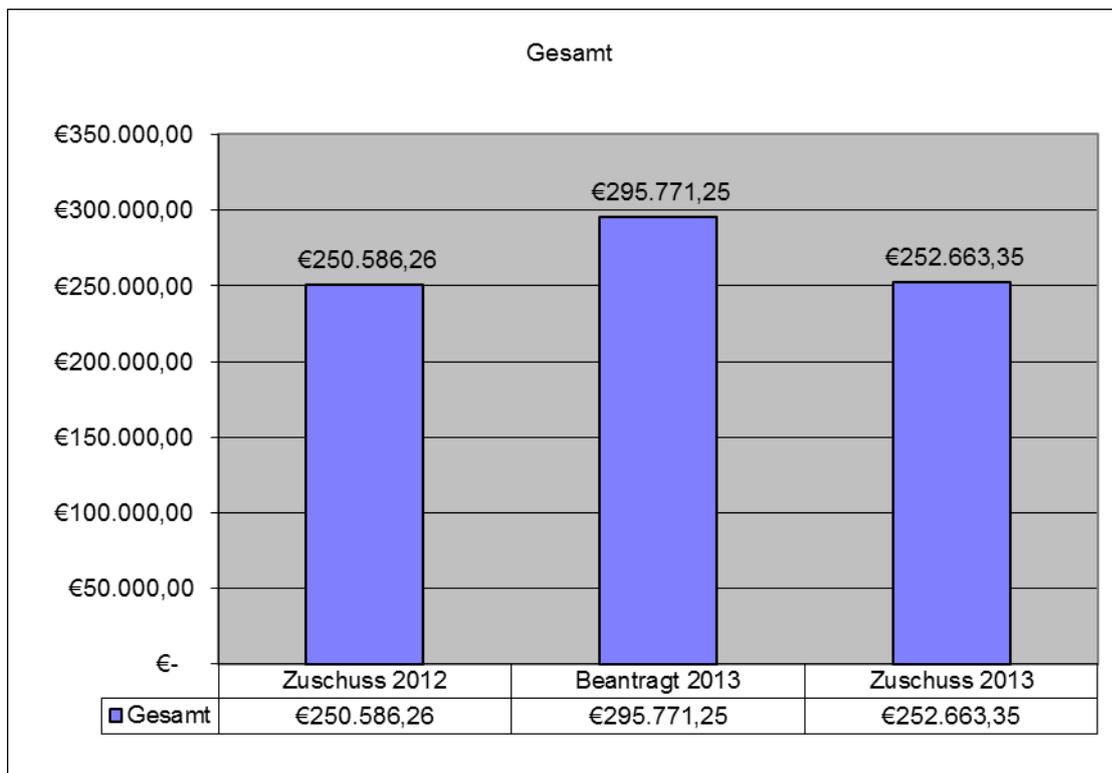
Projektbezogene Zuschüsse: 7



Institutionelle Zuschüsse: 1
 Projektbezogene Zuschüsse: 1



Projektbezogene Zuschüsse: 13
 Gefördert wurden u. a. das „Hörkunstfestival“ sowie mehrere gesellschaftspolitische Kulturprojekte bzw. Interkultur-Projekte.



Anlagen:

- III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/42

Verantwortliche/r:
Stadtbibliothek

Vorlagennummer:
42/052/2014

Zuwendung der Bürgerstiftung an die Stadtbibliothek

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	12.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im Arbeitsprogramm 2014 der Stadtbibliothek Erlangen steht der Punkt „Willkommenskultur: Ausbau des Bestands ‚Deutsch als Fremdsprache‘“. Die Finanzierung war bei Abgabe des Arbeitsprogramms noch ungeklärt. Eine Zuwendung der Bürgerstiftung über € 500 und eine Aufstockung dieser Summe aus dem Medienetat der Stadtbibliothek ermöglichte es der Stadtbibliothek, den Bestand bereits zu Beginn des Jahres 2014 auszubauen.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
44/VJ004

Verantwortliche/r:
Theater

Vorlagennummer:
44/067/2014

Auswirkungen der doppischen Rechnungsabgrenzung von Einnahmen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	12.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

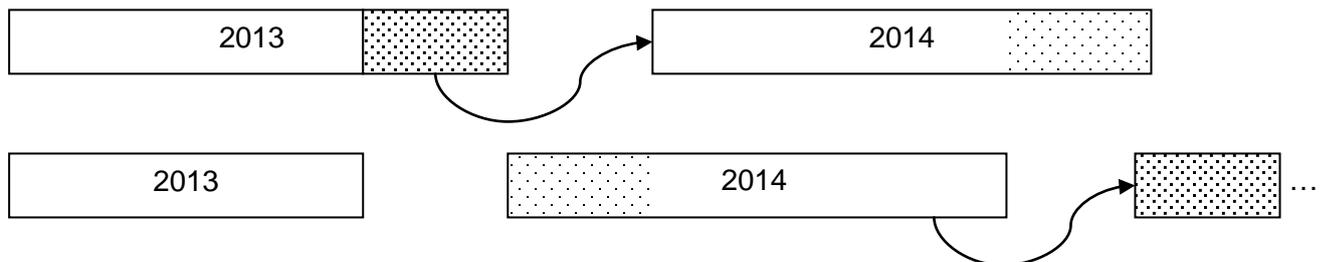
Amt 41/ Sing- und Musikschule (Die Volkshochschule ist trotz gleicher Problematik wegen des bestehenden Kontraktes nicht beteiligt.)

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die Einführung der Rechnungsabgrenzung in 2013 verzerrt die Budgetabschlüsse von Theater und Sing- und Musikschule. In beiden Ämtern gibt es hohe Einnahmen aus Abonnement-Verkäufen und Kursgebühren, die bislang jeweils in dem Jahr verbucht werden, in dem sie eingehen, obwohl sie teilweise Leistungen des Folgejahres beinhalten. Die zukünftige Umbuchung des Anteils, der für das Folgejahr vereinnahmt wird, knüpft Einnahme- und Leistungsjahr aneinander und trägt damit den Vorgaben der Doppik Rechnung. Allerdings fehlen diese Erträge im ersten Jahr des Verfahrens im Budgetabschluss, wo – anders als in Folgejahren – keine Zubuchung aus dem vorhergehenden Jahr erfolgt:



Die genaue Höhe dieser einmaligen Mindererträge wird derzeit ermittelt und muss bei der Bewertung der Budgetabschlüsse 2013 Berücksichtigung finden.

Am Theater ist die Einnahmen-Rechnungsabgrenzung darüber hinaus mit einem beträchtlichen Aufwand verbunden. Er ist mit dem derzeitigen Personal nur unter Anordnung von hohen Überstunden zu schaffen, was aus Sicht der Amtsleitung nicht durch das Ergebnis gerechtfertigt wird. Internen Recherchen zufolge sind jährlich in ca. 200 unterschiedlichen Produkten die enthaltenen Einnahmen per Hand (!) auf zwei Jahre zu verteilen, da die Verkaufssoftware keine automatisierte Schnittstelle bietet. Darüber hinaus erfreuen sich Wahl-Abos, Gutscheine und Umtausch-Optionen großer Beliebtheit. Hier ist für die Rechnungsabgrenzung generell nicht nachvollziehbar, in welchem Jahr die Leistung tatsächlich erfolgte. Im Ergebnis ersetzt das arbeitsaufwändige Verfahren eine aussagekräftige Zahl (sämtliche Abonnement-Verkäufe einer Spielzeit werden im Einnahme-Jahr erfasst, wodurch sich Trends gut ablesen lassen) durch eine teilweise willkürliche und damit ungenaue Zahl, was bei der Bewertung der Einnahmen Berücksichtigung finden muss.

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/51/JHP

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/132/2013

Neubau eines Jugendtreffs in der Innenstadt und einer Fahrradwerkstatt; Bedarfsnachweis nach DA- Bau 5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	21.11.2013	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Kultur- und Freizeitausschuss	22.01.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 24, Amt 20 (siehe Stellungnahme unter Punkt 4), Amt 41, Amt 61

I. Antrag

Dem Bedarfsnachweis für den Neubau eines betreuten Jugendtreffs in der Innenstadt und der dadurch erforderlichen Wiederherstellung der Fahrradwerkstatt an der Fuchsenwiese wird zugestimmt. Er soll der Vorentwurfsplanung zugrunde gelegt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind in die Haushaltsberatungen für 2014 einzubringen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ein betreuter Jugendtreff für vorwiegend jüngere Jugendliche soll errichtet werden. Es wird auf die Bedarfsbeschlüsse im JHA vom 20.11.2008 und 1.12.2011 verwiesen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die vorhandene Wellblechhütte der Fahrradwerkstatt des E-Werks wird abgebrochen. An dieser Stelle soll das neue Gebäude mit dem Jugendtreff entstehen, in das die bisherige Fahrradwerkstatt integriert wird.

Nach dem 2009 prämierten Realisierungswettbewerb wird der Baukörper zweigeschossig errichtet. Der Jugendtreff soll über eine Treppe an der Ostseite der teilüberdachten Terrasse erschlossen werden. Südlich des Baukörpers wird eine Treppe als 2. Fluchtweg für das Obergeschoss angebaut. Zur Gewährleistung der Barrierefreiheit wird ein behindertengerechter Aufzug und ein Behinderten – WC eingebaut.

Die unmittelbar ans Gebäude angrenzenden Teile des E- Werk Gartens einschließlich Bühne, die durch die Baumaßnahmen in Mitleidenschaft gezogen wurden, werden nach der Errichtung des Gebäudes wiederhergestellt.

Raumprogramm Erdgeschoss:

- Fahrradwerkstatt: 101 qm
- Beratungsraum für Streetworker: 21 qm
- Ticketkasse E- Werk: 6 qm
- Behinderten- WC: 6 qm

- Flur: 8 qm
- Technikraum: 7 qm
- Batterieraum 5 qm
- + Aufzug

Raumprogramm Jugendtreff im Obergeschoss:

- Mehrzweckraum: 68 qm
- Gruppenraum: 20 qm
- Computerraum: 13 qm
- Beratungsraum: 16 qm
- Küche: 15 qm
- Flur: 26 qm
- WCs 10 qm, Putzraum 4 qm
- + Aufzug

Größe und Ausführung des Jugendtreffs entsprechen den Standards vergleichbarer Einrichtungen. Für die Fahrradwerkstatt ist eine Fläche knapp der jetzigen Größe (107m²) vorgesehen. Die Bauausführung der Fahrradwerkstatt soll einfachem Werkstattstandard (Estrichboden, Aufputzleitungen, unverputzte Wände) entsprechen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Grundlagenermittlung wurden für 2013 die notwendigen Mittel bereitgestellt. Unter der Projektleitung durch Amt24/GME, SG 242-1 Bauunterhalt in Zusammenarbeit mit SG 242-2 Betriebstechnik soll der dem Realisierungswettbewerb von 2009 zugrunde liegende Planungsstand mit einem externen Architekten und Ingenieurbüros aktualisiert werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Als Fördermöglichkeit kommen das Programm „Aktive Zentren“ sowie das Zuschussprogramm des Bayerischen Jugendrings in Frage. Der Bayerische Jugendring (BJR) sieht das Vorhaben als grundsätzlich förderfähig an. In der Lenkungsgruppe Innenstadtentwicklung wurde der Jugendtreff Innenstadt im Juli 2013 vorgestellt. Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung wird gem. der einstimmigen Beschlussfassung im UVPA vom 12.11.2013 die Maßnahme für das Bund-Länder-Städtebauprogramm IV, Aktive Zentren, anmelden. Die Fördermöglichkeit nach diesem Programm liegt bei (max.) 60% der förderfähigen Kosten, der städtische Anteil beträgt dementsprechend (mind.) 40%. Nach Vorliegen aller notwendigen Unterlagen und der Prüfung aller anderen in Frage kommenden Fördermöglichkeiten soll die Fördermöglichkeit in einem Finanzierungsgespräch mit der Regierung von Mittelfranken geklärt werden. Die Neuaufnahme eines Projektes für öffentliche kulturelle Gebäude ist grundsätzlich möglich, unter Umständen kann dies eine Zurückstellung der Sanierungsmaßnahmen an anderen kulturellen Einrichtungen der Stadt zur Folge haben.

Bei den Haushaltsberatungen 2013 wurde der Jugendtreff Innenstadt für die Jahre 2013/2014/2015 mit 990.000 € veranschlagt. Unter Zugrundelegung

- der fortgeführten Planung aus dem Realisierungswettbewerb aus dem Jahr 2009 sowie
- der konjunkturbedingten Preissteigerungen in Höhe von 10 -20%,
- der Honorarpreissteigerungen auf Grund der Einführung der neuen HOAI 2013 in Höhe von ca. 30%,
- dem Verlegen oder Überbauen von vorhandenen Stromleitungstrassen der Trafostation

der ESTW (sowie eventueller besonderer Gründungsmaßnahmen, die aus dem noch zu erstellenden Bodengutachten resultieren können), und

- der erforderlichen Wiederherstellung des E-Werkgartens einschließlich der Bühne

muss die damalige Kostenannahme angepasst werden.

Die neue Kostenannahme (ohne Kosten für ein Ausweichquartier für die Fahrradwerkstatt während der Bauzeit und ohne Möblierung) geht nach derzeitigem Kenntnisstand von Kosten in Höhe von ca. 1.750.000 € aus. Nach Abzug einer möglichen maximalen Förderung in Höhe von 60% der förderfähigen Kosten durch das Bund-Länder-Städtebauprogramm IV, Aktive Zentren, und der grundsätzlichen Förderfähigkeit durch den Bayerischen Jugendring kann davon ausgegangen werden, dass sich der städtische Anteil erheblich reduziert.

Die Kämmerei schlägt i. R. der Haushaltsberatungen 2014 der Änderungsanträge zum Investitionshaushalt (siehe Nr. 44.00) folgende Mittel vor:

2013	50.000 €
2014	0 €
2015	340.000 €
2016	600.000 €
2017	0 €
Später	610.000 €

Zusammen mit den bereits in 2013 zur Verfügung gestellten Planungskosten ergibt dies eine Gesamtsumme von 1.600.000 €. Diese Verteilung der Haushaltsmittel führt dazu, dass der Jungentreff nicht realisiert werden kann. Es macht wenig Sinn, die Baumaßnahme in 2015 und 2016 zu beginnen und zu einem noch nicht näher bestimmten Zeitpunkt nach 2017 zu beenden.

Stellungnahme der Kämmerei:

Aus Sicht der Kämmerei ist die Maßnahme wegen wesentlicher Überschreitung des bisher vom Stadtrat festgelegten Kostenrahmens (990.000 €) und zur Deckung von Mehrkosten bei anderen Baumaßnahmen (HH-Skript lfd.-Nrn. 44.00 bis 44.03) **nicht finanzierbar**.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt im Einvernehmen mit GME vor, die notwendige Summe in Höhe von 1.750.000 € wie folgt in den Investitionsplan der Stadt Erlangen einzustellen:

2013	50.000 €		
2014	0 €	VE für 2015:	300.000 €
2015	600.000 €	VE für 2016:	1.100.000 €
2016	1.100.000 €		

Investitionskosten:	1.750.000 €	bei IPNr.: 366B.403
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	angenommen bis	bei Sachkonto:
	800.000 €	

Weitere Ressourcen
Möblierung
Zuschuss zum Betrieb

Haushaltsmittel

- sind teilweise vorhanden auf IvP-Nr. 366B.403:
2013: 50.000€
2014: 340.000€
2015: 600.000€

- sind teilweise **nicht** vorhanden:
760.000€

- Es wird folgende Verteilung der Haushaltsmittel vorgeschlagen:
2013: 50.000 €
2014: 0 € VE für 2015: 300.000 €
2015: 600.000 € VE für 2016: 1.100.000 €
2016: 1.100.000 €

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 21.11.2013

Ergebnis/Beschluss:

Dem Bedarfsnachweis für den Neubau eines betreuten Jugendtreffs in der Innenstadt und der dadurch erforderlichen Wiederherstellung der Fahrradwerkstatt an der Fuchsenwiese wird zugestimmt. Er soll der Vorentwurfsplanung zugrunde gelegt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind in die Haushaltsberatungen für 2014 einzubringen.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichtersteller/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/IV/RDB/1020

Verantwortliche/r:
Referat IV, Amt 50

Vorlagennummer:
IV/049/2014

Sachstandsbericht Erlanger Kulturtafel; Antrag-Nr. 011/2014 vom 21.01.2014 von StRin Grille und StR Jarosch

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	04.02.2014	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	04.02.2014	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Kultur- und Freizeitausschuss	12.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Ref. V

I. Antrag

Der Bericht hat zur Kenntnis gedient. Das Projekt ist weiter zu verfolgen und möglichst bald zu realisieren.

Der Antrag-Nr. 011/2014 vom 21.01.2014 ist damit abschließend behandelt.

II. Begründung

Sachstandsbericht:

Mit Beschluss vom 3. Juli 2013 hat der Kulturausschuss die Verwaltung aufgefordert, das vorgestellte Projekt einer „Kulturtafel“ weiter zu verfolgen und möglichst zeitnah zu realisieren.

Die Referate IV und V haben deshalb mit der Diakonie als Betreiber der „Tafel“ Kontakt aufgenommen und Rahmenbedingungen für eine Umsetzung des Konzepts durch die „Tafel“ erörtert. Diese wurden ebenfalls im Kulturausschuss vorgestellt. Der dafür erforderliche Zuschuss der Stadt in Höhe von 7.000 € wurde bei den Haushaltsberatungen für 2014 bei Amt 50 bereit gestellt.

Einzelgespräche mit Kulturveranstaltern mit dem Ziel, sich an dem Projekt zu beteiligen, sind auf positive Reaktionen getroffen. Prinzipielle Bereitschaft besteht insbesondere

- beim Theater, Restkarten zur Verfügung zu stellen, evt. auch bei Abonnenten dafür zu werben, nicht genutzte Karten für die Tafel „frei zu geben“
- bei der Volkshochschule, freie Plätze in Einzelveranstaltungen (Vorträgen) zur Verfügung zu stellen.
- beim Stadtmuseum Gutscheine für freien Eintritt auch bei Sonderausstellungen (Der Besuch der Dauerausstellung ohne Sonderausstellungen ist ohnehin frei.)
- beim gVe für ungenutzte Plätze bei Konzerten Gutscheine anzubieten.

Diese Liste ist durch weitere Gespräche zu ergänzen. So sollte noch mit den Kirchen / Kantoreien und den Sportvereinen (für Zuschauerplätze bei Spielen) gesprochen werden.

Bei der Stadtbibliothek sind Gutscheine für einzelne Leseausweise problematisch. Allenfalls könnten freie „W-LAN-Tickets“ angeboten und dabei auf das Vorlegen eines Leseausweises verzichtet werden. Allerdings kosten schon jetzt ermäßigte Leseausweise nur 8 € pro Jahr. Besondere Angebote für Kinder sind nicht sinnvoll, da diese ohnehin kostenlose Ausleihmöglichkeiten haben.

Generell wird der Ausgabe von Gutscheinen Vorrang vor einer direkten Kartenausgabe eingeräumt, da sonst ein allzu großer Schwund mitgenommener und doch nicht genutzter Karten befürchtet wird.

Zudem hat das Rechtsamt Bedenken gegen die Abgabe von Freikarten erhoben, wenn dadurch Einnahmeverluste für die Stadt entstehen. Es wird deshalb Wert darauf zu legen sein, dass es sich ausschließlich um „Restkarten“ handelt, die ohne Einnahmeverlust abgegeben werden können oder um Rücklaufkarten (z.B. beim Theater-Abonnement), für die vom Abonnenten bereits gezahlt wurde. Zudem weist das Rechtsamt darauf hin, dass dies nur dort möglich ist, wo Entgeltordnungen bestehen, nicht aber, wenn Gebührenordnungen beschlossen wurden.

Angesichts der dennoch verbleibenden rechtlichen Unsicherheiten ist es angebracht, die Verwaltung durch einen Grundsatzbeschluss zu ermächtigen, solche Restkarten kostenlos in geringer Zahl an Bedürftige abzugeben. Ein entsprechender Beschluss sollte gefasst werden, wenn die (vorläufig) abschließende Liste der Partner feststeht.

Bei der Erlanger Tafel hat das Leitungspersonal erst vor wenigen Wochen gewechselt. Darüber hinaus steht für die Erlanger Tafel ein Standortwechsel bevor (derzeit laufen noch die Umbauarbeiten am neuen Standort der Erlanger Tafel in der Schillerstraße). Es wird deshalb um Verständnis gebeten, dass abschließende Absprachen über die Einrichtung einer Kulturtafel und über die näheren Details erst dann in Angriff genommen werden können, wenn der Umzug an den neuen Standort abgeschlossen ist.

Anlagen:
Fraktionsantrag Nr. 011/2014 StRin Grille/StR Jarosch

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 04.02.2014

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht hat zur Kenntnis gedient. Das Projekt ist weiter zu verfolgen und möglichst bald zu realisieren.

Der Antrag-Nr. 011/2014 vom 21.01.2014 ist damit abschließend behandelt.

mit 10 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 04.02.2014

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht hat zur Kenntnis gedient. Das Projekt ist weiter zu verfolgen und möglichst bald zu realisieren.

Der Antrag-Nr. 011/2014 vom 21.01.2014 ist damit abschließend behandelt.

mit 5 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Barbara Grille M.A./Joachim Jarosch

Stadträte

Vogelherd 2, 91058 Erlangen

Tel.: 09131/602426

Fax: 09131/602484

E-Mail: stadtraetin_grille@gmx.de; joachim.jarosch@web.de

Erlangen, den 21. Januar 2014

Sachstandsbericht Erlanger Kulturtafel

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang:	21.01.2014
Antragsnr.:	011/2014
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	V
mit Referat:	IV

Im Frühjahr 2013 beantragten wir die Einführung einer Erlanger Kulturtafel.

Wir bitten um einen Bericht über den aktuellen Sachstand hinsichtlich der Einführung einer solchen Einrichtung in unserer Stadt im nächsten Sozial- und Gesundheitsausschuss.

Mit freundlichen Grüßen!

Ihre

Ihr



Barbara Grille



Joachim Jarosch

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/RDB

Verantwortliche/r:
Referat IV

Vorlagennummer:
IV/050/2014

Übergabe zweier Klingonenschwerter aus der Fernsehserie "Star Trek" an das Stadtmuseum Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	12.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Mit erheblicher Medienresonanz hat die Staatsanwaltschaft Nürnberg am 26. Februar 2014 zwei „Bat'leth“ an den Kulturreferenten der Stadt Erlangen übergeben, die diese ans Stadtmuseum weitergereicht hat. „Bat'leth“ sind Schwerter der Klingonen aus der Fernsehserie Star Trek, die in Deutschland seit 1972 ausgestrahlt wird.

Die beiden Bat'leth wurden bei einer Wohnungsdurchsuchung bei einem Star-Trek-Fan in der Nähe Erlangens beschlagnahmt und durch Gerichtsbeschluss eingezogen. Normalerweise hätten die Schwerter dem Landeskriminalamt zur Vernichtung übergeben werden müssen. Auf Intervention des Kulturreferats und mit Unterstützung durch die Staatsanwaltschaft verzichtete das LKA jedoch auf die Vernichtung und stimmte einer Übergabe an die Stadt Erlangen zur dauerhaften Verwahrung im Stadtmuseum zu. Die Film-Schwerter wurden jedoch als Hieb- und Stichwaffen eingestuft. Deshalb sind bei deren öffentlicher Präsentation Auflagen zu beachten, die das LKA festgelegt hat.

Eines der beiden Schwerter ist von besonderem Wert, da es nicht nur mit klingonischen Schriftzeichen verziert ist, sondern zudem die Unterschriften von zwei inzwischen verstorbenen Schauspielern der Star-Trek-Serie trägt. Es handelt sich dabei um den 2011 verstorbenen William Campbell (der den klingonischen Raumschiffkapitän Koloth verkörperte) und den 2013 verstorbenen Michael Ansara (der den Klingonen Kang verkörperte). Da es sich um eine Überlassung aus Staatsbesitz handelt, kann trotz des beachtlichen Werts der Schwerter auf eine Behandlung der Überlassung im Stadtrat verzichtet werden.

Die Klingonen-Schwerter werden nicht dauerhaft ausgestellt. Sie sollen zunächst beim Comic-Salon im Rahmen der Science-Fiction-Literatur gezeigt werden. Im Herbst ist eine Einbeziehung in die Ausstellung „ABC des Sammelns“ im Stadtmuseum geplant.

Anlagen:

Artikel der Nürnberger/Erlanger Nachrichten vom 27. Feb. 2014 (Seite 18/Regionalteil) und L29 (Lokalteil)

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Kultschwerter vor Vernichtung bewahrt

Erlanger Stadtmuseum „erbt“ konfiszierte Klingonen-Waffen aus TV-Serie „Star Trek“

VON HANS VON DRAMINSKI

Glückliches Ende einer verwickelten Geschichte: Das Erlanger Stadtmuseum ist seit gestern im Besitz zweier klingonischer Schwerter aus der Kult-Fernsehserie „Raumschiff Enterprise“. Seltene Sammlerstücke, denen im letzten Jahr die Vernichtung durch die Justiz drohte.

ERLANGEN – Die Fernsehserie „Raumschiff Enterprise“, im amerikanischen Original „Star Trek“ genannt, hat auch hierzulande eine gut organisierte Fanggemeinde. „Trekies“ interessieren sich für praktisch alles, was mit dem komplexen Science-Fiction-Universum rund um das Sternenflotten-Forschungsschiff zu tun hat.

Nicht wenigen Menschen hat es die bereits in einer der ersten „Star Trek“-Folgen eingeführte Kriegerasse der Klingonen angetan: Ein

streitbares Volk, zu dessen Ritualen es gehört, sich mit furchteinflößenden halbmondförmigen Beidhand-Schwertern zu duellieren. Auch der ursprüngliche Eigentümer dieser „Bat’leth“ genannten Kultstücke, der in der Nähe von Erlangen lebt, ist ein „Trekkie“ mit einer großen Sammlung, darunter auch „Anscheinswaffen“, die man zwar ohne Waffenschein beziehungsweise -besitzkarte erwerben, aber nicht in der Öffentlichkeit führen darf.

Vor einigen Jahren hatte dieser „Bat’leth“-Eigentümer aufgrund des illegalen Besitzes eines echten Springmessers die Auflage bekommen, auch keine imitierten Hieb- und Stichwaffen mehr besitzen zu dürfen. Als die Erlanger Polizei bei dem Mann aufgrund eines anderen Deliktes eine Wohnungsdurchsuchung vornahm, wurden die Klingonen-Schwerter „rechtskräftig eingezogen“, wie es im Justizdeutsch

heißt. Übliches Prozedere wäre nun gewesen, dass die Waffen bis zum Abschluss des Prozesses gegen ihren ursprünglichen Eigentümer in der Polizei-Asservatenkammer bleiben und dann zerstört werden.

Durch einen Artikel in den *Erlanger Nachrichten* wurde die „Trekkie“-Gemeinde im Allgemeinen und die Klingonen-Fans im Besonderen auf das drohende Ende der „Bat’leths“ aufmerksam. Vor allem das größere der beiden handgefertigten Schwerter hat aus Sammlersicht einen enormen Wert. Die Nachbildung der Waffe des Klingonen-Fürsten Khaless trägt die Autogramme von William Campbell und Michael Ansara, die in den 1960er Jahren zu den ersten Klingonen-Darstellern der „Raumschiff Enterprise“-Serie mit Kirk und Spock zählten.

Entsprechend empört war die bundesweite „Star Trek“-Szene, dass diesem Einzelstück mit seinen einzigartigen Unterschriften – Campbell starb 2011, Ansara 2013 – nun die Vernichtung drohte.

Der Erlanger Kulturreferent Dieter Rossmeißl schaffte es, die Schwerter „loszuziehen“ und die Justiz davon zu überzeugen, dass sie im Stadtmuseum Erlangen besser aufgehoben sind als im Schredder der Polizei.

Rossmeißl bedankte sich bei Oberstaatsanwältin Antje Gabriels-Gorsolke mit einer eigens einstudierten Rede auf Klingonisch und transportierte die Schwerter nach Erlangen, wo er sie an Museumschef Thomas Engelhardt übergab.

Auf dem diesjährigen Comic-Salon Erlangen sollen sie nun erstmals öffentlich gezeigt werden.



Erlangens Kulturreferent Dieter Rossmeißl (links) und Museumschef Thomas Engelhardt haben außerirdischen Spaß mit den Klingonen-Schwertern. Foto: Harald Sippel

➤ Mehr Bilder unter www.nn-online.de

Rückkehr der wertvollen Klingonenschwerter

Von der Polizei konfiszierte Zierwaffen eines Sammlers aus dem Erlanger Umland wandern ins Stadtmuseum

Ein beinahe filmreifes Happy End: Gestern wurden dem Erlanger Kulturreferenten Dieter Rossmeissl von der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth zwei Klingonenschwerter – Requisiten aus der Fernsehserie „Raumschiff Enterprise“ – für die Stadt Erlangen übergeben. Rossmeissl reichte die von der Polizei bei einem Science-Fiction-Fan aus dem Erlanger Umland konfiszierten „Anscheinswaffen“ umgehend an das Stadtmuseum weiter.

ERLANGEN – Rückblende: Der frühere Eigentümer der beiden „Bat’leths“ (wie die Schwerter in der klingonischen Fantasiesprache heißen) wird im Herbst 2013 wegen Rauschgiftbesitzes zu einer Haftstrafe verurteilt. Bei einer Wohnungsdurchsuchung beschlagnahmte die Polizei auch die beiden Schwerter nach Vorbildern aus der 1966 gestarteten US-amerikanischen Science-Fiction-Serie „Star Trek“, die hierzulande seit 1972 über die Bildschirme flimmerte – und längst zum weltweiten Kult geworden ist.

„Props“, wie Film- und Fernsehrequisiten im Fachjargon heißen, kann man heutzutage relativ problemlos als industrielle Massenware kaufen. Zumindest eines der beiden Schwerter – welche die Polizei zunächst in der Asservatenkammer verschwinden ließ, weil ihrem Besitzer nach einem Vorfall mit einem „Butterfly“-Messer rechtskräftig auch der Besitz von Anscheinswaffen verboten worden war – ist allerdings ein wertvolles Einzelstück. Haben doch auf dem nachgebildeten „Bat’leth“ des sagenumwobenen

klingonischen Reichsgründers Khaless zwei mittlerweile verstorbene „Star Trek“-Darsteller unterschrieben: William Campbell (1926 – 2011), der in der Originalserie den klingonischen Raumschiffkapitän Koloth spielte und Michael Ansara (1922 – 2013), der den Klingonen Kang verkörperte.

Nicht zuletzt durch die seinerzeitige Berichterstattung in den *Erlanger Nachrichten* wurde die aktive „Star Trek“-Fangemeinde mobilisiert – und die Justiz hatte ein Einsehen. Die beiden Schwerter – das zweite ist eine

„Normalausführung“ für Kulturkämpfe – wanderten nicht in den Schredder beim Landeskriminalamt, sondern gingen nun ganz offiziell in den Bestand des Erlanger Stadtmuseums über, dessen Leiter Thomas Engelhardt sich mit Dieter Rossmeissl gleich einen gespielten Schaukampf im Museumsfoyer lieferte.

Bei der Schwert-Übergabe im Nürnberger Justizpalast hatte sich der Kultur-Referent bei Oberstaatsanwältin Antje Gabriels-Gorsolke standesgemäß auf Klingonisch bedankt: „Qapla! Heghlu’meH QaQ jajvam

DaH par. Qatloh’ ch’ yan, cha’ bat’leth. Batlh Erlangen. Batlh Daqawlu’ taH, pa!“ bellte Rossmeissl der amüsierten Juristin entgegen. Was übersetzt in etwa heißt: „Ich grüße Dich (wörtlich: Erfolg!). Zum Sterben ist heute kein guter Tag. Ich danke für die zwei Schwerter, zwei Bat’leth. Es ist eine Ehre für Erlangen. Man wird sich Deiner dort mit Ehrerbietung erinnern.“

Zu sehen sein sollen die „Bat’leths“ beim Comic-Salon und im Herbst im Rahmen der Ausstellung „ABC des Sammelns“ im Stadtmuseum. *hvd*



Bei der Übergabe der Bath’leths im Stadtmuseum zeigten Dieter Rossmeissl (l.) und Thomas Engelhardt ihre Fechttalente. Foto: Sippel

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/41

Verantwortliche/r:
Kultur- und Freizeitamt

Vorlagennummer:
41/032/2014

Neue Preisstruktur für die Übernachtung im Frankenhof

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	12.03.2014	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.03.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 13; Amt 14; Amt 20

I. Antrag

1. Der neuen Preisstruktur für die Übernachtung im Frankenhof wird zugestimmt und zum 1. April 2014 umgesetzt.
2. Der Stadtratsbeschluss vom 29. April 1987 über die Ermäßigung der Übernachtungspreise für Partnerstädte im Gästehaus und der Jugendherberge im Frankenhof wird für den künftigen Beherbergungsbetrieb (BgA) aufgehoben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Als der Frankenhof am 24. Mai 1963 eröffnete, befanden sich in den Gebäudeteilen drei verschiedene Übernachtungsformen: eine Jugendherberge, ein Jugendgästehaus sowie ein Jugendwohnheim. Letzteres wurde im Laufe der 1980er Jahre in ein Studentenwohnheim umgewandelt, das 2009 den Betrieb einstellte. Seither werden die Geschosse vier bis sechs des Wohnturmes durch das Christian-Ernst-Gymnasium für schulische Zwecke genutzt. Der dritte Stock wird für die Unterbringung von Berufsschülern bereitgehalten. Als Gästehaus mit derzeit 52 Betten werden das erste und zweite Obergeschoss des Turmes sowie das Obergeschoss im Nordostteil des Frankenhofes genutzt. Die Jugendherberge, die mit maximal 67 Betten belegt werden kann, ist im Obergeschoss entlang der Südlichen Stadtmauerstraße untergebracht.

Im Rahmen der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt im Kultur- und Freizeitamt, Abteilung Verwaltung 410, wurde unter Punkt 3.1.1 empfohlen, „die Übernachtungspreise neu zu überdenken und beschließen zu lassen“. Seit 1. Januar 2014 ist die Jugendherberge im Frankenhof nicht mehr Mitglied im Deutschen Jugendherbergswerk und somit nicht mehr von der Umsatzsteuer befreit.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Eine Überprüfung der Übernachtungsformen durch die Kämmerei ergab, dass nunmehr, ab 1. Januar 2014, ein Betrieb gewerblicher Art (BgA) vorliegt und somit aus den Entgelten für Übernachtung und Frühstück Mehrwertsteuer an das Finanzamt abzuführen ist.

Um Ertragsverschlechterungen für das Budget des Amtes zu verhindern, ist eine Neustrukturierung der Preise unumgänglich. Es wird folgende neue Preisstruktur vorgeschlagen:

(alle Preisangaben in EUR)

		Preis / alt ^{a)}	Preis / neu ^{a)}	Zimmer brutto	Zimmer netto	MwSt. 7%	Frühstück / brutto	Frühstück / netto	MwSt. 19%	EZ-Zuschlag
EZ	mit D/WC	28,00	32,00	27,00	25,23	1,77	5,00	4,20	0,80	--
EZ	ohne D/WC	24,00	28,00	23,00	21,50	1,50	5,00	4,20	0,80	--
2er ^{b)}	mit D/WC	24,00	28,00	23,00	21,50	1,50	5,00	4,20	0,80	4,00
2er ^{b)}	mit D / o. WC	24,00	26,00	21,00	19,63	1,37	5,00	4,20	0,80	4,00
2er ^{b)}	ohne D/WC	20,00	24,00	19,00	17,76	1,24	5,00	4,20	0,80	4,00
3-/4-Bett	ohne D/WC	20,00	24,00	19,00	17,76	1,24	5,00	4,20	0,80	4,00
Mehrbettzi. ^{c)}	--	18,00	22,00	17,00	15,89	1,11	5,00	4,20	0,80	--

a) mit Frühstück b) pro Person c) bisheriger Jugendherbergsbereich

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Rechnungsprüfungsamt hat darüber hinaus, ebenfalls unter Punkt 3.1.1, angemerkt, dass „der festgelegte Einnahmeverzicht bei Übernachtungen von Personen aus den Partnerstädten überdacht werden“ solle; vergleiche hierzu den Stadtratsbeschluss vom 29.4.1987 in der Anlage. Amt 20 sieht hierin eine verdeckte Gewinnausschüttung und empfiehlt nunmehr, um finanzielle Nachteile für die Stadt zu vermeiden, folgende zwei Varianten: Entweder die Ermäßigungen in ihrer bisherigen Form werden vollständig abgeschafft oder das Ermäßigungssystem in seiner bisherigen Form beizubehalten und aus dem Budget `Partnerschaften` (Amt 13) zu finanzieren.

Amt 41 schlägt vor, wie von der Kämmerei angeregt, den Partnerschaftsrabatt zu streichen, um den Beherbergungsbetrieb steuerlich korrekt führen zu können. Die Frage der Aufrechterhaltung einer Übernachtungsbezuschussung von Gästen aus Partnerstädten wurde mit Amt 13 erörtert; Amt 13 wird in eigener Zuständigkeit die finanziellen Auswirkungen mit der Kämmerei klären.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

1. Stadtratsbeschluss 29. April 1987: Gästehaus/Jugendherberge: Ermäßigung Übernachtungspreise; 2. Vermerk 2.10.2013: Beendigung der Mitgliedschaft im Deutschen Jugendherbergswerk

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Gästehaus / Jugendherberge;
Ermäßigung der Übernachtungspreise

I. Bericht:

Mit Beschluß des Stadtrates vom 29.04.1987 - Gutachten des HFA vom 27.04.1987 und Gutachten des KFSA vom 11.03.1987 - wurden die Übernachtungskosten in der Jugendherberge und im Gästehaus für Jugendgruppen sowie deren Begleitpersonen aus Partnerschaftstädten, sowie ausländischen Jugendgruppen - insbesondere aus devisenschwachen Ländern -, die städtefreundschaftliche Beziehungen zu Erlanger Vereinen unterhalten, um die Hälfte ermäßigt.

Auf Anregung von Herrn Stadtrat Christian Frank hin, wird vorgeschlagen, diese Regelung im Hinblick auf die positive Entwicklung der neuen Städtepartnerschaftsbegrenzungen mit Wladimir und Jena auf alle Delegationen und Gruppen der angesprochenen Städte und Länder auszuweiten. Der relativ geringe Einnahmeausfall in Höhe von rund 2.000,-- DM ist im Rahmen der Partnerschaftsbeziehungen vertretbar.

II. Gutachten des Jugendwohlfahrtausschusses vom

öffentlich

einstimmig/mit gegen Stimmen

Die mit Beschluß des Stadtrates vom 29.04.1987 für Jugendherberge und Gästehaus festgelegte Gebührenermäßigung für Jugendgruppen aus Partnerstädten, sowie ausländische Jugendgruppen - insbesondere aus devisenschwachen Ländern -, die städtefreundliche Beziehungen zu Erlanger Vereinen unterhalten, wird auf alle Delegationen und Gruppen aus den angesprochenen Städten und Ländern erweitert.

III. Amt 51 zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

IV. Referat V zur Begutachtung im KFSP sowie im HFA.

V. Abdruck an Amt 56 zum Weiteren.

Der Vorsitzende:

Der Berichterstatter:

IV/ORAT. 1021

Erlangen, 02.10.2013

Mitteilungen zur Kenntnis

- I. **Protokollvermerk aus der 5. Sitzung des Kultur- und Freizeitausschusses
Tagesordnungspunkt 1 - öffentlich -**

Protokollvermerk:

Der Kulturreferent informiert, dass auf Grund der gestiegenen Anforderungen der Deutschen Jugendherbergswerks und der damit verbundenen zusätzlichen Sach- und Personalkosten der Vertrag mit dem Jugendherbergswerk seitens der Stadt Erlangen nicht verlängert wird. Dies habe auf den Übernachtungsbetrieb keine Auswirkungen, stelle jedoch einen Austritt aus dem Verband dar.

Der Bericht wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

- II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.
- III. **Kopie an Amt 41 z.K.**
- IV. Referat IV als Erinnerungsprotokoll z.d.A.

Berichterstatter:

gez. Dr. Rossmeissl

Schriftführer/in:

gez.

.....
Obringer

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/41

Verantwortliche/r:
Kultur- und Freizeitamt

Vorlagennummer:
41/033/2014

Neue Preisstruktur für die Kantine im Frankenhof

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	12.03.2014	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.03.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 11, Personalrat, Amt 14,

I. Antrag

Der neuen Preisstruktur für die Kantine im Frankenhof wird zugestimmt und zum 1. April 2014 umgesetzt.

Einen ermäßigten Kantinenpreis erhalten ausschließlich städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Kultur- und Freizeitamt wird ermächtigt, die Preise für die Getränke auf der Grundlage gestiegener Einkaufspreise einmal jährlich anzupassen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Wirtschaftsbetrieb im Frankenhof hat eine doppelte Funktion: einerseits bietet er Übernachtungsgästen ein Frühstück und Übernachtungsgruppen auf Verlangen eine Mittags- wie auch Abendverköstigung; andererseits ist die Frankenhofküche eine Kantine sowohl für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für Gäste. Hierzu zählen unter anderem Seniorinnen und Senioren, Studierende oder Mitarbeiter von benachbarten Behörden. Das Mittagsmenü besteht aus einer Suppe und einem Hauptgericht mit Beilage.

Im Rahmen der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt im Kultur- und Freizeitamt, Abteilung Verwaltung 410, wurde unter Punkt 4.1 empfohlen, „die Preisliste über die Höhe der zu bezahlenden Entgelte zu aktualisieren und vom Fachausschuss beschließen zu lassen.“ Zudem solle der „ermäßigte Preis für Uni- bzw. Amtsgerichtsangehörige, Studenten und Senioren überdacht werden“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Da die Essenspreise letztmalig im Rahmen der im Januar 2011 erfolgten Anhebung der Essenspreise im Rathaus fortgeschrieben wurden, schlägt das Kultur- und Freizeitamt folgende Preiserhöhung und neue personengruppenbezogene Staffelung vor:

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Preisangaben in EUR (inklusive Mehrwertsteuer)

Preis Essen	bisheriger Preis für städtische Mitarbeiter	neuer Preis für städtische Mitarbeiter	bisheriger Preis für Gäste	neuer Preis für Gäste
Menü I (Standardessen: Suppe, Hauptgericht mit Beilage)	3,50	4,00	4,50	5,00
Menü II (wechselndes Angebot)	4,50 – 5,50	4,50 – 6,00	4,50 – 5,50	4,50 – 6,00

Preisliste für Getränke im Wirtschaftsbetrieb Frankenhof

(Angaben in EUR, inklusive Mehrwertsteuer)

	Menge in Liter	bisheriger Preis	neuer Preis
alkoholfreies Getränk: Cola, Apfelsaft, Limo, Mineralwasser	0,3	1,00	1,20
alkoholfreies Getränk: Cola, Apfelsaft, Limo, Mineralwasser	0,5	--	1,80
Bier	0,5	1,60	2,10
Weizenbier	0,5	1,80	2,50
Säfte	0,2	0,80	1,00
kl. Wasser, Flasche	0,2	0,80	1,00
Glas Rot- o. Weißwein	0,2	2,30	2,50
Glas Sekt	0,1	2,10	2,30
Flasche Wein	0,7	8,00	9,00
Flasche Sekt	0,7	6,50	7,50
Flasche Orangensaft	1,0	2,50	2,70
Flasche Apfelsaft	1,0	2,50	2,70

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- X werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/41

Verantwortliche/r:
Kultur- und Freizeitamt

Vorlagennummer:
41/034/2014

Neue Entgeltordnung der Städtischen Sing- und Musikschule ab Schuljahr 2014/2015

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	12.03.2014	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.03.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 14

I. Antrag

Der neuen Entgeltordnung der städt. Sing- und Musikschule wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhöhung der Entgelte zum Schuljahr 2014/2015.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Zuge der Rechnungsprüfung 2013 wurde festgestellt, dass die Unterrichtsentgelte der Sing- und Musikschule trotz Erhöhungen in den Jahren 2007 und 2010 unter dem bayerischen Landesdurchschnitt liegen. Der Kostendeckungsgrad (alle Ausgaben im Verhältnis zu allen Einnahmen) hat sich in den Jahren seit 2005 folgendermaßen entwickelt:

Haushaltsjahr 2005: 39,14
 Haushaltsjahr 2006: 40,74
 Haushaltsjahr 2007: 42,27
 Haushaltsjahr 2008: 44,36 (Entgelterhöhung in 2007)
 Haushaltsjahr 2009: 45,34
 Haushaltsjahr 2010: 47,68
 Haushaltsjahr 2011: 45,42 (Entgelterhöhung in 2010)
 Haushaltsjahr 2012: 45,72

Der Landesverband berechnet den Deckungsgrad unterschiedlich (Gebührenertrag in Relation zu Lehrpersonalausgaben). Er betrug In

2010 37,1%, bayernweit durchschnittlich 45,3%
 2011 36,7%, bayernweit durchschnittlich 45,8%
 2012 35,1%, bayernweit durchschnittlich 45,3%.

Es zeigt sich, dass im bayernweiten Vergleich der Deckungsgrad konstant niedrig ist. Dies liegt an dem besonderen Angebot der Stadt Erlangen, jedem Kind einen niedrighschwelligen, wohnortnahen Zugang zur Musik zu ermöglichen. Diese Angebote sind politisch gewollt und verzeichnen ganzjährig 1426 Belegungen, dazu kommen 203 Belegungen in von uns betreuten Ganztagsklassen.

Die letzte Entgelterhöhung erfolgte 2010, seit 2011 sind die Personalkosten über 7,4% gestiegen, allein in 2012 um 3,5%.

Der Elternbeirat der Sing- und Musikschule erkennt die Notwendigkeit der Entgelterhöhung an.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- X werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Entgeltordnung der Sing- und Musikschule 2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Belegungen Februar 2014

Neue Entgeltordnung 2014

Wohnsitz in Erlangen								
Fach	Belegungen Anzahl	bisher monatlich	bisher jährlich	Erhöhung	in Prozent	neu monatlich	neu jährlich	Mehreinnahmen
Grundfächer								
MFF	67	16,50 €	198,00 €	12,00 €	6,06%	17,50 €	210,00 €	804,00 €
MFE	95	18,00 €	216,00 €	12,00 €	5,56%	19,00 €	228,00 €	1.140,00 €
MGA	186	8,50 €	102,00 €	12,00 €	11,76%	9,50 €	114,00 €	2.232,00 €
Inka *1	32	29,00 €	348,00 €	36,00 €	10,34%	32,00 €	384,00 €	1.152,00 €
Kernfächer, Ergänzungsfächer								
Improvisation	5	15,00 €	180,00 €	18,00 €	10,00%	16,50 €	198,00 €	90,00 €
Singklassen	656	frei	frei			frei	frei	
Ensemble, Orchester, Big Band, Jugendchor, Spielkreis für Schülerinnen und Schüler: *2								
mit Instrumentalunterricht bzw. entgeltfrei	120	frei	frei			frei	frei	
ohne Instrumentalunterricht	57	8,50 €	102,00 €	12,00 €	11,76%	9,50 €	114,00 €	684,00 €
Instrumentale und vokale Lernfächer								
EU 45	32	60,00 €	720,00 €	72,00 €	10,00%	66,00 €	792,00 €	2.304,00 €
EU 30	187	40,00 €	480,00 €	48,00 €	10,00%	44,00 €	528,00 €	8.976,00 €
2 - GU	73	34,00 €	408,00 €	42,00 €	10,29%	37,50 €	450,00 €	3.066,00 €
3 - GU	101	28,00 €	336,00 €	48,00 €	14,29%	32,00 €	384,00 €	4.848,00 €
4 - GU	11	24,00 €	288,00 €	30,00 €	10,42%	26,50 €	318,00 €	330,00 €
Großgruppe *3	660	8,50 €	102,00 €	12,00 €	11,76%	9,50 €	114,00 €	7.920,00 €
Klavier (Zuschlag wie bisher 48 €/36 €/24 €)								
EU 45	8	64,00 €	768,00 €	72,00 €	9,38%	70,00 €	840,00 €	576,00 €
EU 30	90	43,00 €	516,00 €	48,00 €	9,30%	47,00 €	564,00 €	4.320,00 €
2 - GU	6	36,00 €	432,00 €	42,00 €	9,72%	39,50 €	474,00 €	252,00 €
Zu fördernde Instrumente (z. Zt. Viola da Gamba, Cembalo, Oboe) *4								
EU 45	7	30,00 €	360,00 €	36,00 €	10,00%	33,00 €	396,00 €	252,00 €
EU 30	5	20,00 €	240,00 €	24,00 €	10,00%	22,00 €	264,00 €	120,00 €
2 - GU	8	17,00 €	204,00 €	21,00 €	10,29%	18,75 €	225,00 €	168,00 €
3 - GU	11	14,00 €	168,00 €	24,00 €	14,29%	16,00 €	192,00 €	264,00 €
4 - GU	0	12,00 €	144,00 €	15,00 €	10,42%	13,25 €	159,00 €	- €
Ganztagsklassen								
Belegungen	203							
Stunden	16		800,00 €	65,00 €	8,13%		865,00 €	1.040,00 €
Allgemein								
Verwaltungszuschlag	1886		20,00 €				20,00 €	
Erwachsenenzuschlag: 20 % *5 Auswärtigenzuschlag: 20 %								
Gesamt	2620							40.538,00 €

*1: Das Entgelt berechnet sich aus 4er-Gruppenunterricht mit Instrumentenmietgebühr.

*2: Ensemble, Orchester, Big Band, Spielkreise für Schülerinnen und Schüler mit Instrumentalunterricht frei.

*3: Ab 5 Kinder, nur die Fächer Blockflöte, Orff, Gitarre, Viola da Gamba, Grundausbildung.
Ausnahme: Big Band-Instrumentalgruppen an der Ernst-Penzoldt-Mittelschule.

*4: Der Sondertarif beträgt 50 % des Normaltarifs.

*5: Als Erwachsene gelten alle nicht mehr in Ausbildung Stehende.

Legende:

MFF = Musikalische Frühförderung (Musikmäuse)

MFE = Musikalische Früherziehung

MGA = Musikalische Grundausbildung

Inka = Instrumentenkarussell

(innerhalb eines Jahres, jeweils 4 Wochen, lernen Kinder verschiedene Instrumente kennen)

EU 45 = Einzelunterricht 45 Min.

EU 30 = Einzelunterricht 30 Min.

2-GU = Zweiergruppenunterricht

3-GU = Dreiergruppenunterricht

4-GU = Vierergruppenunterricht

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/Amt 41

Verantwortliche/r:
Kultur- und Freizeitamt

Vorlagennummer:
412/024/2014

Spielplatzsituation am Anger - Fraktionsantrag 120/2013 der SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	12.03.2014	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	20.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

51, 773

I. Antrag

Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.
Der Antrag der SPD-Fraktion 120-2013 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

Sachbericht:

Frage 1:

Die Verwaltung berichtet über die Spielplatzsituation im Anger inklusive möglicher Lösungsvorschläge.

Spielplatzsituation westlich der Äußeren Brucker Straße und östlich der A 73:

1. Spielplatz Saalestraße:
Spielplatz mit Ausstattungsschwerpunkt Vorschulkinder:
Sandspielmöglichkeiten, Schaukel, Karussell, große Spielwiese auf Grundstück der Gewobau)
2. Spielplatz Neckarstraße:
Spielplatz mit Ausstattungsschwerpunkt Vorschul- und Schulkinder;
Sandspielbereich, Schaukeln, Seilzirkus mit Anbaurutsche, Tischtennisplatte;
in Vorbereitung: Ergänzung um Drehscheibe, Reifenschwinger)

Einschätzung der Spielplatzsituation:

Die Ausstattung und Gestaltung des Spielplatzes Saalestraße könnte attraktiver sein. Hier ist angedacht, in den nächsten Jahren Ausstattungs- und Gestaltungsänderungen vorzunehmen. Am Spielplatz Neckarstraße hat sich leider der Abschluss der Neugestaltung weiter verzögert, da der Neubau eines Bahnstrommasten auf unbestimmte Zeit unterbrochen wurde. Daher ist gerade für Schulkinder das Spielplatzangebot im Anger östlich der Äußeren Brucker Straße momentan als nicht ausreichend zu bezeichnen. Das Spielplatzbüro plant daher in diesem Jahr, die bereits auf Lager liegenden Geräte im Vorgriff auf die Fertigstellung des Bahnstrommasten einzubauen. Bedarf besteht seit Jahren auch für ein attraktives Ballspielgelände gerade für Grundschul Kinder, das aufgrund fehlender geeigneter Flächen nicht realisiert werden kann.

Spielplatzsituation östlich der Äußeren Brucker Straße und westlich der Bahnlinie:

1. Freizeitanlage Michael-Vogelstraße:
Ausstattung: Bolz- und Streetballplatz, Bouleplatz, Rodelhügel
Notwendige Maßnahmen:
kurzfristig: 2 Tischtennisplatten anstelle des wenig genutzten Boulefeldes, mittelfristig – Aufwertung des Bolzplatzes

2. Skateanlage unter der Hochbrücke an der Michael-Vogel-Straße:
kurzfristig Maßnahmen: Ausstattungsergänzungen, geplant im Laufe des Jahres 2014
mittelfristige Maßnahmen: Generalsanierung – Mittelbedarf ca. 300.000 €

Einschätzung der Spielplatzsituation;

Für Jugendliche ist das Angebot östlich der Äußeren Bayreuther Straße als noch gut einzuschätzen, auch wenn einige Anlagen in die Jahre gekommen sind und nach und nach aufgewertet bzw. saniert werden müssen. Für Vorschul- und Schulkinder steht aktuell kein städtischer Kinderspielplatz zur Verfügung, so dass hier die aktuelle Situation als nicht bedarfsgerecht einzuschätzen ist. Das Spielplatzbüro plant daher noch in diesem Jahr mangels Alternativen den ehemaligen Spielplatz Pestalozzistraße neuzugestalten und mit Spielgeräten auszustatten.

Frage 2.

Insbesondere soll aufgezeigt werden, unter welchen Voraussetzungen der Bolzplatz in der Pommernstraße wiederhergestellt werden kann, und ob der Spielplatz auf dem Gewobau Grundstück am Anger erstellt werden kann.

1. Bolzplatz in der Pommernstraße:
Nach Verlagerung des Umspannwerks in die unmittelbare Nachbarschaft des Bolzplatzes Pommernstraße musste der Bolzplatz zurückgebaut werden. Auf dem Grundstück befindet sich momentan noch eine Tischtennisplatte. Eine Wiederinbetriebnahme des Bolzplatzes an dieser Stelle ist nur dann möglich, wenn dieser mit einem umlaufenden Ballfangzaun mit Dachnetz ausgestattet wird. Die Kosten für diese Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 75.000 €. Die erforderlichen Mittel konnten bei den Haushaltsberatungen der letzten Jahre nicht bereitgestellt werden. Die Maßnahme ist daher auf unbestimmte Zeit zurückgestellt worden.
2. Spielplatz Pestalozzistraße:
Die vom Spielplatzbüro als Spielplatzstandort favorisierte Grünfläche der GEWOBAU-Erlangen an der Ecke Hertleinstraße – Am Anger steht nicht mehr zur Verfügung, da auf diesem Grundstück ein Gebäude für die Hauptschullernstube und die Jugendsozialarbeit am Anger gebaut werden wird. Alternativ dazu entwickelt aktuell das Spielplatzbüro in Zusammenarbeit mit Lernstubenkindern und der Abteilung Stadtgrün ein Spielplatzkonzept für eine Grünanlage an der Pestalozzistraße. An diesem Standort gab es bereits einmal einen Spielplatz, der nach und nach zurückgebaut worden ist. Sofern die Planungen zeitnah abgeschlossen werden können und die Mittel des Spielplatzbüros und der Abteilung Stadtgrün ausreichen, soll noch in diesem Jahr mit der Umsetzung begonnen werden.

Frage 3:

Außerdem bitten wir die Verwaltung um Auskunft darüber, wie lange der Bolzplatz der AWO für Stellplätze zur Verfügung steht.

Der Bolzplatz an der Michael-Vogel-Straße ist seit Herbst 2013 wieder uneingeschränkt nutzbar. Größere Schäden sind aufgrund der trockenen Witterung ausgeblieben.

Anlagen: Fraktionsantrag, Übersichtsplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

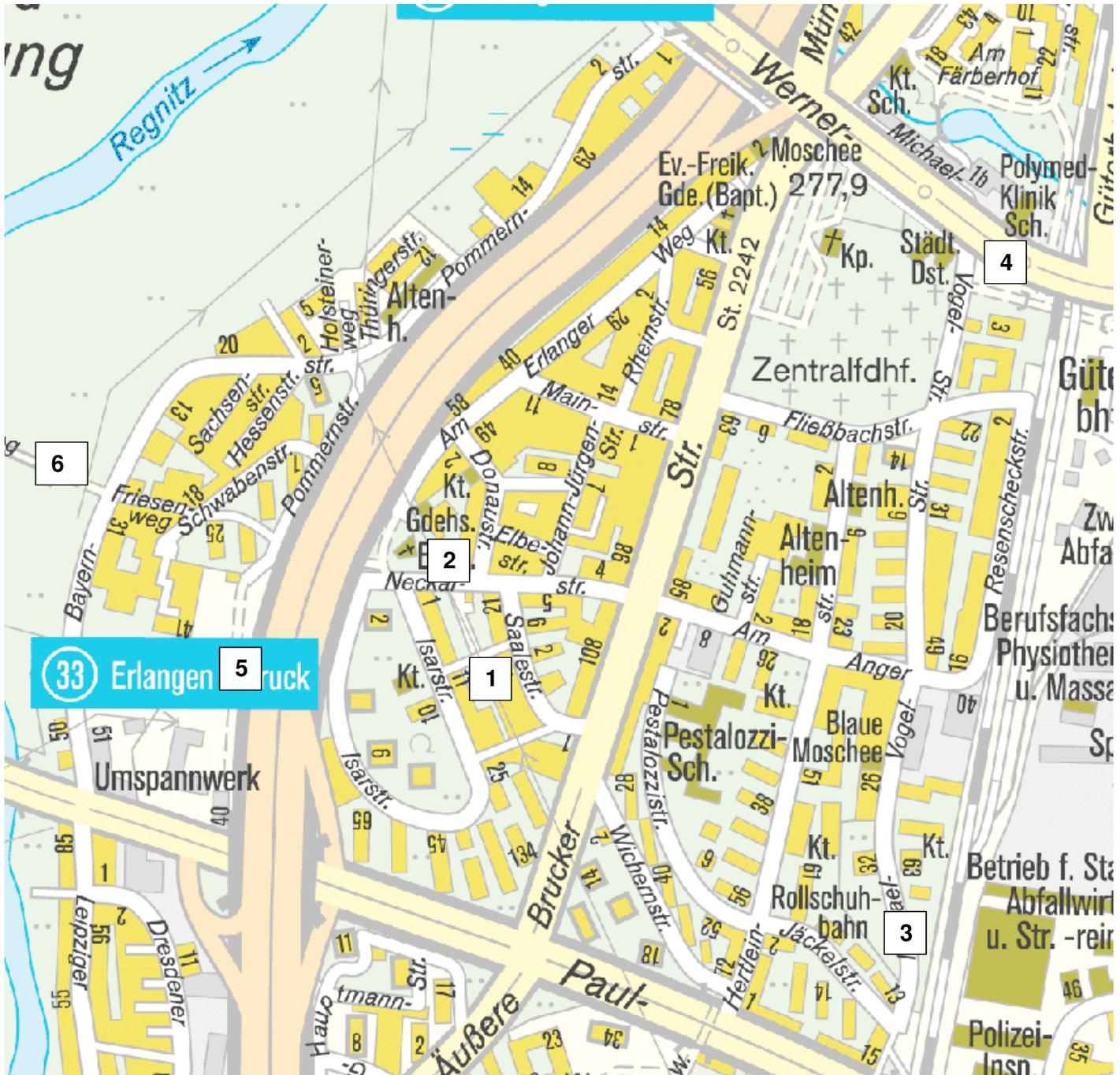
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

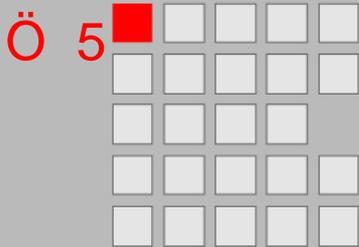
Anlage 1

Stadtplanausschnitt Anger mit Spielflächenstandorten:



- 1: Spielplatz Saalestraße
- 2: Spielplatz Neckarstraße
- 3: Freizeitanlage Michael-Vogel-Straße

- 4: Skateanlage Michael-Vogel-Straße
- 5: ehem. Bolzplatz Pommernstraße
- 6: Freizeitanlage Bayernstraße



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 15.07.2013

Antragsnr.: 120/2013

Verteiler: OBM, BM, Fraktionen

Zust. Referat: IV/41

mit Referat:

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum KFA Spielplatzsituation am Anger

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seitdem der Bolzplatz in der Michael-Vogel-Straße für Parkplätze für die AWO zur Verfügung gestellt wurde, hat sich die Spiel- und Bolzplatzsituation im Angergebiet weiter sehr verschlechtert.

Datum
15.07.2013

Wir beantragen daher:

1. Die Verwaltung berichtet über die Spielplatzsituation im Anger inklusive möglicher Lösungsvorschläge.
2. Insbesondere soll aufgezeigt werden, unter welchen Voraussetzungen der Bolzplatz in der Pommernstraße wiederhergestellt werden kann und ob der Spielplatz auf dem Gewo-Bau Grundstück am Anger erstellt werden kann.
3. Außerdem bitten wir die Verwaltung um Auskunft darüber, wie lange der Bolzplatz der AWO für Stellplätze zur Verfügung steht.

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Seite
1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Birgit Hartwig
Sprecherin für Familie
und Freizeit

José Luis Ortega
Lleras
Stadtrat

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/Amt 41

Verantwortliche/r:
Kultur- und Freizeitamt

Vorlagennummer:
412/026/2014

Herstellung Spielplatz Petra-Kelly-Weg, hier: Beschluss des Vorentwurfs

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	12.03.2014	Ö	Beschluss	
Jugendhilfeausschuss	20.03.2014	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Abt. 773

I. Antrag

1. Der vorliegende Vorentwurf zur Herstellung des Spielplatzes Petra-Kelly-Weg wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erstellen und die Umsetzung vorzubereiten.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Zuge der weiteren Bebauung des Röthelheimparks und dem damit verbundenen Ausbau der Infrastruktur soll der Spielplatz Petra-Kelly-Weg hergestellt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung entsprechend dem Vorentwurf und der Projektbeschreibung zu erstellen und die Ausführungsplanung und Ausschreibung vorzubereiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entwurfsplanung und Vorbereitung der Ausführung entsprechend dem im Anhang dargestellten Sachbericht und folgender Zeitplanung:

Beschluss Entwurfsplanung:	KFA, 21. Mai 2014
Baubeginn:	August/September 2014
Freigabe und Eröffnung:	Frühsommer 2015

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	400.000 €	bei IPNr.:
Folgekosten	10.700 €	Für die Jahre 2015 – 2019
	16.200 €	ab 2020

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt
sind vorhanden auf IvP-Nr. 366D.990 für die Herstellung und die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege;
Mittel für den Spielplatzunterhalt und die Grünpflege sind bei der jährlichen Festsetzung des Betriebsmittelzuschusses für den EB 77 zu berücksichtigen.

sind nicht vorhanden

Anlagen: Vorentwurf, Legende zum Vorentwurf, Projektbeschreibung, Stadtplanausschnitt,

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang



Stadt Erlangen Abt. Stadtgrün			
Spielplatz Petra-Kelly-Weg Vorentwurf			
Plan-Nr.	0	Maßstab: 1:500	
Bearbeitung:	Müller	20.02.2014	
Geändert:	A		
Geprüft:	Rother	20.02.2014	
Freigabe AL:	Cassens	20.02.2014	



48/55

Ö 6egende:

1. Sandspielfläche
2. Matschbereich mit Wasserrinne und Anstaumöglichkeiten
3. Sitzplatz mit Bänken
4. Kleinkindschaukel
5. Doppelschaukel
6. Rasenfläche zum laufen, toben und spielen
7. Drehscheibe mit Fallschutz Sand
8. Platzhalter für großes Kombinationspielgerät mit Fallschutz Sand
9. Balancierparcours Fallhöhe maximal 1,0 m, Fallschutz Rasen
10. Slacklinepfosten
11. Trampolin
12. Tischtennisplatte
13. Natursteinquader als Sitzmöglichkeiten
14. Hochstammpflanzung
15. Holzbarriere als Abgrenzung und Schutz der Pflanzflächen
16. Pflanzflächen

Stadt Erlangen		
Abt. Stadtgrün		
Spielplatz Petra-Kelly-Weg		
Legende zum Vorentwurf		
Plan-Nr.	0	Maßstab: 1:500
Bearbeitung:	Müller	20.02.2014
Geändert:	A	
Geprüft:	Rother	20.02.2014
Freigabe AL:	Cassens	20.02.2014

Herstellung Spielplatz Petra-Kelly-Weg

Projektbeschreibung zur KFA-Vorlage vom 12. März 2014:

1. Lage des Spielplatzes:

Der geplante Spielplatz befindet sich zwischen den Straßen Petra-Kelly-Weg und Peter-Zink-Weg im neuen Stadtteil Röthelheimpark. Der Zugang und die Pflegezufahrt erfolgt über die genannten Straßen.

2. Planungsgrundlagen:

Die vorliegende Planung des Spielplatzes "Petra-Kelly-Weg" basiert auf dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan BP 375 „Wohngebiet südlich der Allee am Röthelheimpark“ mit integriertem Grünordnungsplan.

3. Planungsablauf:

Wie bei anderen Spielplätzen im Stadtteil Röthelheimpark sind die Öffentlichkeit und insbesondere die zukünftigen Nutzer/innen an der Planung beteiligt worden. Nach einer ersten Kinderversammlung und einer Informationsveranstaltung am neuen Spielplatzstandort hat die Abteilung Stadtgrün einen ersten Vorentwurf unter Berücksichtigung der Kinder- und Elternwünsche, den Sicherheitsanforderungen, den Anwohnerinteressen und einer zukünftigen wirtschaftlichen Unterhaltspflege erstellt. Im Januar 2014 ist dieser mit interessierten Eltern und deren Kindern diskutiert worden. In den beiliegenden Vorentwurfsplan sind bereits die gemeinsam abgestimmten Änderungen eingearbeitet. Als nächste Arbeitsschritte sind die Entwicklung des Entwurfsplans und die Vorauswahl der großen Spielanlage geplant, die bis Ende April 2014 abgeschlossen werden sollen.

4. Funktion und Gestaltung des Spielplatzes:

Altersgruppen:

Der Spielplatz wurde vor allem für Kinder im Alter von 3 bis 12 Jahren geplant. Er kann aber auch von älteren Kindern und Jugendlichen und von deren Eltern und Bewohnern des Umfelds als Treffpunkt genutzt werden.

Ausführungszeit und Fertigstellung:

Baubeginn ab Herbst 2014

Die Eröffnung ist abhängig von der Belastbarkeit der Grasnarbe ab Frühsommer 2015 vorgesehen.

Sicherheit:

Bei der Planung und Ausführung des Spielplatzes werden die einschlägigen Sicherheitsnormen und Fallschutzvorschriften DIN EN 1176, 1177 und 18034 eingehalten.

Bepflanzung, Begrünung und Einfriedung:

Eine Voraussetzung für einen hohen Spielwert ist der Bezug zur Natur mit Spielmöglichkeiten auf Rasenflächen, unter Bäumen und im Bereich von Sträuchern. Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans wird die Fläche durch großkronige Bäume eingefasst. Innerhalb der Fläche befinden sich jeweils im westlichen und östlichen Bereich vier weitere Bäume, die ebenfalls als großkronige Bäume gepflanzt werden, um einen natürlichen Sonnenschutz durch Schattenwurf zu erhalten.

Um eine optische und räumliche Abschirmung der Spielflächen zu den angrenzenden Verkehrsflächen zu erhalten, ist um die gesamte Fläche eine Pflanzung von freiwachsenden Hecken und Solitärsträuchern vorgesehen. Innerhalb dieser Pflanzfläche befindet sich eine ca. 50 cm hohe Holzbarriere die ein direktes „Herausrennen“ von Kindern auf die Verkehrsflächen verhindert. Darüber hinaus wirkt sie als Schutz der Jungpflanzen vor parkenden Fahrzeugen.

In der Mitte des Spielplatzes befindet sich eine große Rasenfläche, um neben den Spielgeräten auch freies Rennen, Toben und Spielen zu ermöglichen.

Geländemodellierung:

Im nordwestlichen und südwestlichen Bereich des Spielplatzes ist ein bespielbarer Hügel mit einer Höhe bis ca. 1,0 m vorgesehen. Er bildet im westlichen Bereich die nötige Erhöhung für die Matschanlage.

Sitzbereich und Abfallbehälter:

Im Bereich des Sandkastens soll eine geschwungene Bank (der Form des Sandkastens folgend) zum Sitzen und Verweilen einladen. Nördlich der großen Spielkombination soll ebenfalls eine Sitzmöglichkeit geschaffen werden. Die genaue Ausgestaltung ist abhängig von der Form und Art der Spielkombination. Weitere Sitzmöglichkeiten werden durch Natursteinquader im Hangbereich der Hügel geschaffen. Im Bereich des nördlichen und südlichen Zugangs werden Abfallbehälter aufgestellt.

Sandspielbereich mit Wassermatschanlage:

Im östlichen Bereich wird eine große Sandfläche mit Wassermatschmöglichkeiten errichtet. Die Sandfläche soll durch Natursteinquader eingefasst werden. Nördlich der Sandfläche schließt die Wassermatschanlage an. Es besteht die Möglichkeit, das Wasser durch drei Wassergefäße aus Beton direkt in den Sandkasten oder in einen aus Naturstein errichteten "Bach" zu leiten. Innerhalb des "Baches" gibt es verschiedene Stauwehre mit der Möglichkeit das Wasser aus dem Bach in eine danebenliegende Erdsenke zu leiten (Matschbereich).

Entwässerung:

Die Entwässerung der Sandflächen erfolgt über eine Versickerung.

Spielgeräteausstattung:

Große Spielgerätekombination

Als Attraktion des Spielplatzes ist eine zentrale Spielanlage aus einer Kombination von mehreren Felsen in natürlicher Sandsteinoptik mit Klettermöglichkeiten in unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden, ergänzt durch eine Kurvenrutsche und Kletter-, Balancier-, Hangel- und Verweilmöglichkeiten aus Herkulestauen und Robinienholz(stämmen) geplant.

Weitere Spielgeräte:

- Tischtennisplatte
- Großes Bodentrampolin
- Drehscheibe
- Slacklinepfosten
- Doppelschaukel
- Babyschaukel

Abstellmöglichkeiten für Fahrräder:

Die Pflanzflächen sind neben den Zugangsbereichen jeweils um 1 Meter von den Verkehrsflächen abgerückt. Hier können Fahrräder abgestellt werden. Auch Räder mit Kinderanhänger können hier problemlos parken.

5. Flächen und Massenübersicht:

Pflanzflächen	= ca. 630 qm
Rasenflächen	= ca. 1.800 qm
Sandfläche Matschbereich und Fallschutz	= ca. 500 qm
Pflasterflächen	= ca. 70 qm
Gesamtfläche:	= ca. 3.100 qm
Hochstämme	= 32 Stück

6. Kosten:

Herstellungskosten einschließlich Fertigstellungs- und Herstellungspflege:

400.000 €

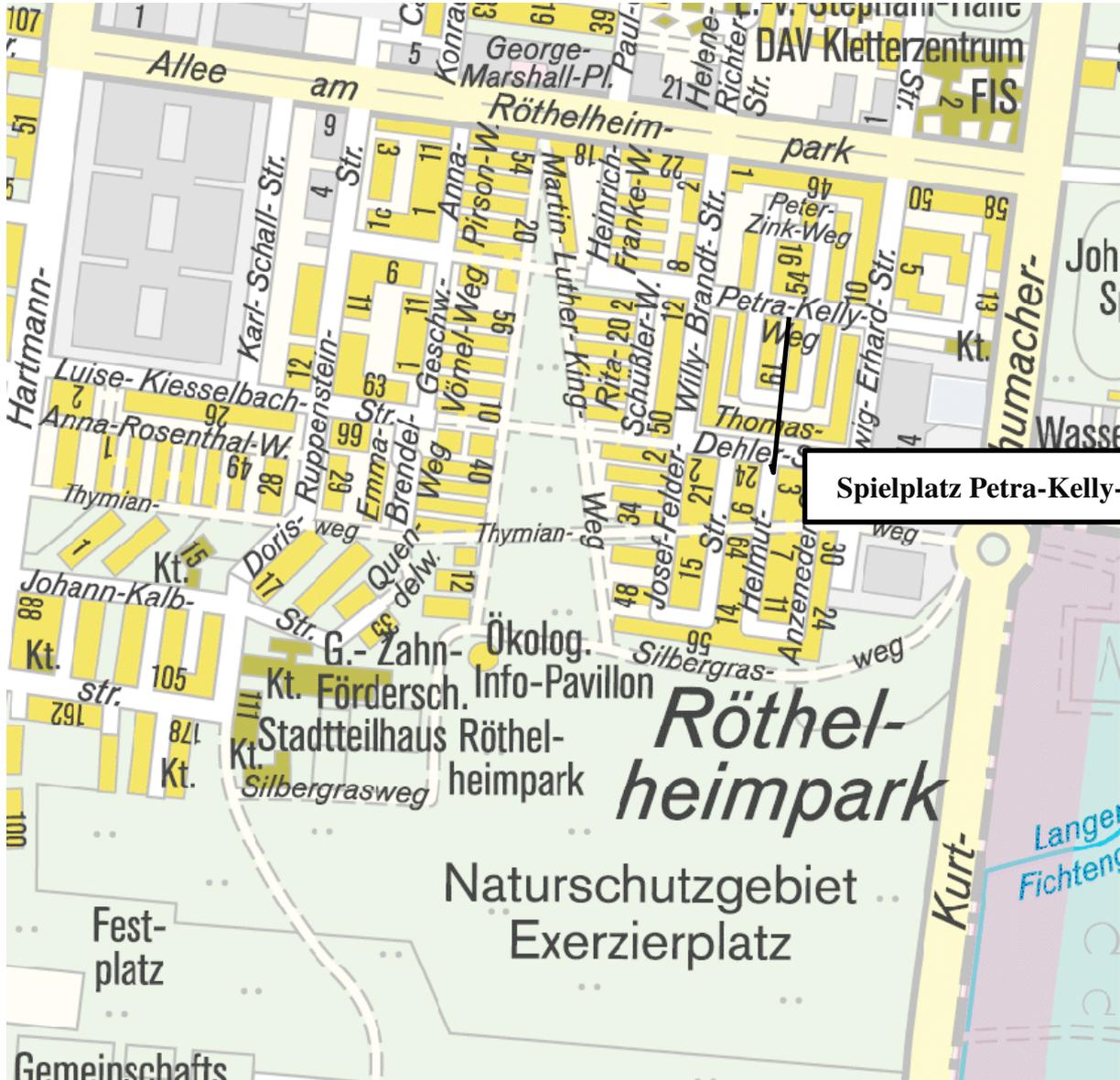
Jährliche Folgekosten für den Grünflächenunterhalt:

Die jährlichen Folgekosten belaufen sich von 2015 – 2019 auf 10.700 € und nach Auslaufen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege für die Pflanzungen auf ca. 16.200,- € pro Jahr. Die erforderlichen Mittel sind bei der jährlichen Festsetzung des Betriebsmittelzuschusses für den EB 77 zu berücksichtigen.

Anlage zur KFA-Vorlage vom 12. März 2014:

Herstellung des Spielplatzes Petra-Kelly-Weg

Stadtplanausschnitt:



Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
43/FCE

Verantwortliche/r:
Volkshochschule

Vorlagennummer:
43/054/2014

SPD-Fraktionsantrag-Nr. 030/2014 vom 18.02.2014: "Töchter des Aufbruchs" in Erlangen zeigen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	12.03.2014	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

OBM/Gst, 13-4/ Ausländer- und Integrationsbeirat

I. Antrag

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
Der SPD-Fraktionsantrag-Nr. 030/2014 vom 18.02.2014 ist damit bearbeitet.

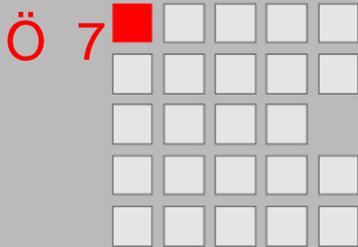
II. Begründung

Der Antrag wird von der Verwaltung unterstützt.
Mit den beteiligten Dienststellen Gleichstellungsstelle und Ausländer- und Integrationsbeirats wird eine Veranstaltung mit Filmvorführung und anschließender Diskussion im Rahmen des Interkulturellen Monats 2014 im vhs club International der Volkshochschule geplant.

Anlagen:
SPD-Fraktionsantrag- Nr. 030 vom 18.02.2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang



Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 18.02.2014
Antragsnr.: 030/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: IV/43
mit Referat: Gst

**SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen**

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag zum KFA

„Töchter des Aufbruchs“ in Erlangen zeigen!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Filmprojekt „Töchter des Aufbruchs“, das derzeit in vielen deutschen Städten gezeigt wird, thematisiert die Lebensgeschichten von Migrantinnen in Deutschland. Die weibliche Seite der Migration ist auch in Erlangen bisher zu wenig sichtbar geworden.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Die Volkshochschule organisiert gemeinsam mit der Gleichstellungsstelle und unter Einbeziehung des Ausländer- und Integrationsbeirats im laufenden Jahr eine Veranstaltung, bei der der Film gezeigt wird und im Anschluss darüber diskutiert werden kann, wenn möglich mit den Autorinnen und Mitwirkenden dieses Films.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Barbara Pfister
Stv.
Fraktionsvorsitzende

Elizabeth Rossiter
Sprecherin für
AusländerInnen und
Integration

Ursula Lanig
Sprecherin für Kultur

José Luis Ortega Lleras
Stadtrat

f.d.R. Gary Cunningham
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Datum
18.02.2014

AnsprechpartnerIn
Dr. Florian Janik

Durchwahl
0176 23533630

Seite
1 von 1

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 1.1 Spielplatz Schenkstraße - Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion	
Mitteilung zur Kenntnis 412/022/2013	3
Anfrage-SPD-Spielplatz-Schenkstraße 412/022/2013	5
Luftbild-2013-Anlage1-KFA-20140312 412/022/2013	6
Stadtplanausschnitt-Anlage2-KFA-20140312 412/022/2013	7
TOP Ö 1.2 Kulturförderung: Zuschussgewährung für Kulturprojekte und -vereine im	
Mitteilung zur Kenntnis 413/032/2014	8
TOP Ö 1.3 Zuwendung der Bürgerstiftung an die Stadtbibliothek	
Mitteilung zur Kenntnis 42/052/2014	17
TOP Ö 1.4 Auswirkungen der doppelten Rechnungsabgrenzung von Einnahmen	
Mitteilung zur Kenntnis 44/067/2014	18
TOP Ö 1.5 Neubau eines Jugendtreffs in der Innenstadt und einer Fahrradwerkstat	
Beschluss Stand: JHA 21.11.2013 51/132/2013	20
TOP Ö 1.6 Sachstandsbericht Erlanger Kulturtafel; Antrag-Nr. 011/2014 vom 21.01	
Beschluss Stand: 04.02.2014 IV/049/2014	24
Antrag Nr. 011/2014 IV/049/2014	27
TOP Ö 1.7 Übergabe zweier Klingonenschwerter aus der Fernsehserie "Star Trek" a	
Mitteilung zur Kenntnis IV/050/2014	28
Anlage 1 EN Regional EMN Klingonenschwert 27.02.14 IV/050/2014	29
Anlage 2 EN Lokal Klingonenschwert 27.02.14 IV/050/2014	30
TOP Ö 2 Neue Preisstruktur für die Übernachtung im Frankenhof	
Beschlussvorlage 41/032/2014	31
Beschluss_StR_27-4-1987 41/032/2014	34
MzK_KFA_2-10-2013 41/032/2014	35
TOP Ö 3 Neue Preisstruktur für die Kantine im Frankenhof	
Beschlussvorlage 41/033/2014	36
TOP Ö 4 Neue Entgeltordnung der Städtischen Sing- und Musikschule ab Schuljahr	
Beschlussvorlage 41/034/2014	39
Neue Entgeltordnung der Sing- und Musikschule ab 2014 41/034/2014	41
TOP Ö 5 Spielplatzsituation am Anger	
Beschlussvorlage 412/024/2014	42
Anlage-Übersichtsplan-KFA-20140312 412/024/2014	44
SPD-Antrag Nr. 120/2013 "Spielplatzsituation am Anger" 412/024/2014	45
TOP Ö 6 Herstellung Spielplatz Petra-Kelly-Weg, hier: Beschluss des Vorentwurfs	
Beschlussvorlage 412/026/2014	46
Anlage1-Vorentwurf-KFA-20140312 412/026/2014	48
Anlage2-Legende-Vorentwurf-KFA-20140312 412/026/2014	49
Anlage3-Projektbeschreibung-KFA-20140312 412/026/2014	50
Anlage4-Stadtplanausschnitt-KFA-20140312 412/026/2014	53
TOP Ö 7 SPD-Fraktionsantrag-Nr. 030/2014 vom 18.02.2014: "Töchter des Aufbruchs	
Beschlussvorlage 43/054/2014	54
Antrag Nr. 030/2014 43/054/2014	55
Inhaltsverzeichnis	56